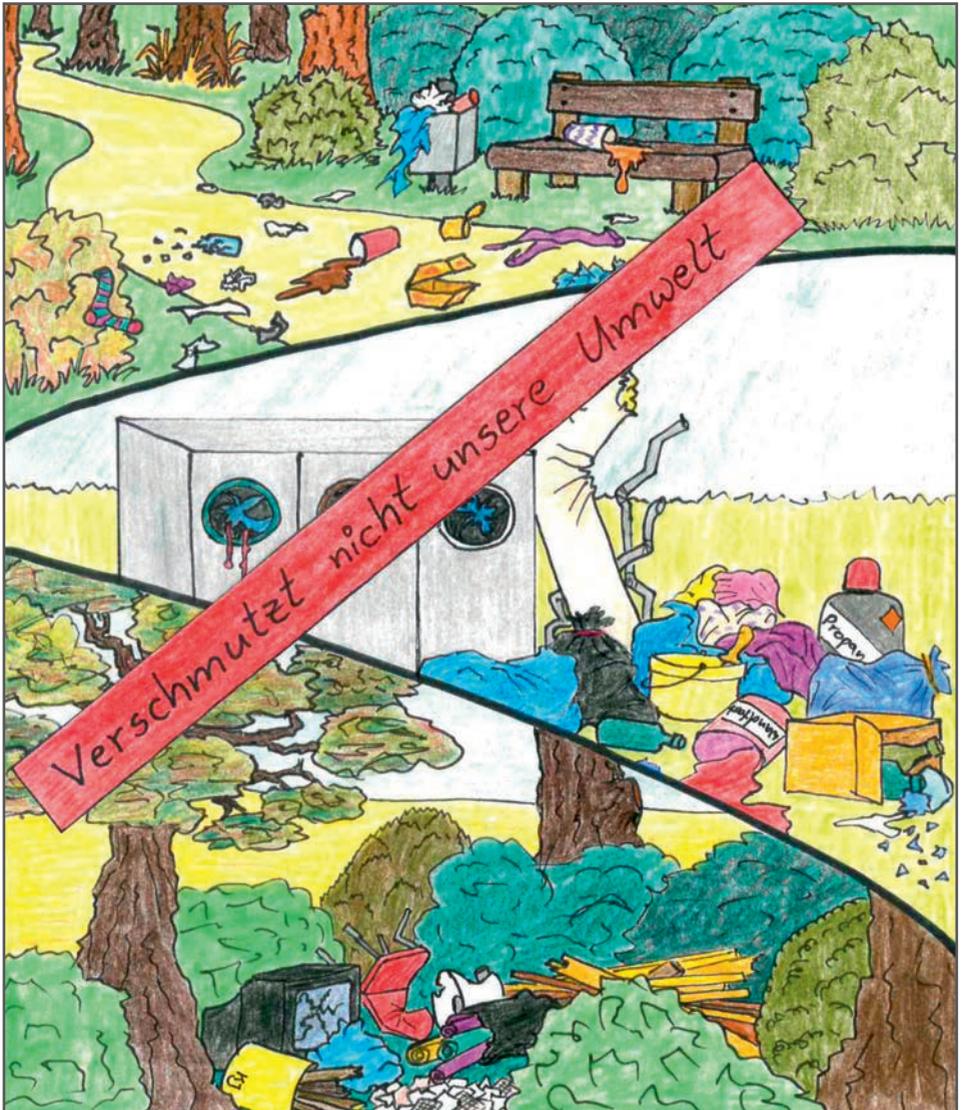


MÜLL

Wegweiser
für Abfall

KALENDER 2019

awb
Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Uelzen



Inhalt

	Seite
Vorwort	2
KrWG / Abfallvermeidung	3 - 4
Wiederverwendung	4
Restabfall	5
Gewerbeabfall	6
Bioabfall	7
Bio-Filterdeckel	8
Bioabfall ist Rohstoff	8
Baum- und Strauchschnitt	8
Verpackungen	9
Verteilstellen Gelber Sack	10 - 11
Altmittel / Altglas	12
Altpapier / Altkleider	13
CD / DVD / Blu-ray Disc	13
Korkensammlung	14
Elektrogeräte-Entsorgung	14 - 15
Asbesthaltige Abfälle	15
Sonderabfälle (Privat)	15 - 16
Sonderabfälle (Gewerbe)	16
Sperrmüll	17 - 18
Identsystem / gechippte Tonne	19
Gebührenübersicht	19 - 21
Terminverschiebungen	22
Weihnachtsbaumabfuhr	22
Mobile Schadstoffsammlung	22
Frühjahrsputz	22
Allgemeine Hinweise zur Abfuhr	23
Wochenkalender	23
Infos zum Abfuhrplan	24
Abfuhrplan	25 - 32
Abfuhrplan Altpapier-tonnen - MELOSCH	25 - 32
Online-Kalender	32
Abfuhrplan Altpapier-tonnen - FORMATA	33
Häufig gestellte Fragen	34 - 35
Anschriften, Rufnummern,	
Öffnungszeiten	36
Stichwortverzeichnis	37 - 38
Sperrmüllauftrag	39

Impressum

Herausgeber:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen

Illustrationen: Karin Joseph

Satz und Druck:

Druckerei Schlüter GmbH, Dahlenburg

Gedruckt auf Recycling-Papier aus 100 % Altpapier, zertifiziert mit dem Blauen Engel.

Vorwort

Liebe Leser und Leserinnen des Müllkalenders,

mit dem Müllkalender 2019 haben Sie wieder alle wichtigen Entsorgungs- und Abfuhrtermine zur Hand. Dazu erhalten Sie wie gewohnt Hinweise zur umweltgerechten Abfallsortierung und fachgerechten Entsorgung.

Im Laufe des Jahres 2019 stehen einige wesentliche Änderungen bzw. Neuerungen an:

- Die Sammlung der Gelben Säcke wird ab dem 01.01.2019 bis zum 31.12.2021 vom awb durchgeführt. Die Abfuhrtermine ändern sich dadurch nicht. Wie bisher werden die Gelben Säcke alle 14 Tage am Tag der Bioabfallabfuhr abgeholt. Ändern können sich dagegen die Uhrzeiten. Stellen Sie daher Ihre Säcke morgens früh bis 7:00 Uhr zur Abfuhr bereit.

Die Abfuhrtermine finden Sie auf den → [Seiten 25 - 32](#)

Die Verteilung der Gelben Säcke erfolgt wie bisher über die Verteilerstellen in allen Samtgemeinden, Gemeinden und der Stadt (siehe → [Seiten 10 - 11](#)).

Bitte denken Sie daran: die Gelben Säcke sind nur für die Sammlung von Verpackungsabfällen gedacht.

- Ab dem 01.01.2019 erfolgt die Sperrmüllabfuhr nur noch auf Abruf. Die Sperrmüllstraßensammlung entfällt. Sie haben dann die Möglichkeit, pro Grundstück einmal im Kalenderjahr eine Menge von **max. 5 m³ gebührenfrei** entsorgen zu lassen. Jeder weitere m³ und weitere Abrufe im Kalenderjahr sind gebührenpflichtig. Neu ist, dass Sie jetzt auch Ihre Elektroaltgeräte sowie haushaltsübliche Metallgegenstände mit dem Sperrmüll auf Abruf abholen lassen können.

Die Beantragung erfolgt dann über zwei Wege. Entweder können Sie durch die auf der → [Seite 39](#) im Müllkalender anhängigen Postkarte eine Abfuhr beantragen oder Sie benutzen den Onlineauftrag auf unserer Homepage. Eine telefonische Beauftragung ist dann nicht mehr gegeben.

Nähere Hinweise über die Anforderungen bzw. Abwicklung finden Sie auf den → [Seiten 17 und 18](#).

Alles Gute für das Jahr 2019 wünschen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des awb Uelzen.

Kreislaufwirtschaftsgesetz

Am 1. Juni 2012 ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Kraft getreten. Es dient der Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie von 2008 ins nationale Recht und löst das bisherige Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) ab.

Nach § 1 des KrWG ist der Zweck des Gesetzes die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen. Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist es, den Anfall von Abfällen erheblich zu reduzieren.

Des Weiteren wird angestrebt, konsequente Maßnahmen der Vermeidung und Verwertung von Abfällen bereits im Vorfeld der Abfallentstehung vorzunehmen.

Die bisherige 3-stufige Abfallhierarchie (Vermeiden, Verwerten, Beseitigen) wird durch eine **fünfstufige Abfallhierarchie ersetzt**:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling (definiert als stoffliche Verwertung; keine Ersatzbrennstoff-Herstellung),
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung.

Eine wichtige Änderung hat es auch im Bereich der **Sammlungen** gegeben. Egal, ob gewerblich oder gemeinnützig, Sammlungen sind seit dem 01.06.2012 anzeigepflichtig. Dadurch müssen sogar Tannenbaumsammelaktionen angezeigt werden. Im Landkreis Uelzen muss die Anzeige bei der Unteren Abfallbehörde, Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen, erfolgen. Infos unter Tel. 0581 82315.

Abfallvermeidung

Vermeiden Sie Abfälle, wann immer es möglich ist. Bereits beim Einkauf fällt die Entscheidung, wie viel Abfall entsteht, wie viel davon verwertet werden kann oder als Schadstoff bzw. Restabfall entsorgt werden muss. Auch wenn viele Verbraucher der Ansicht sind, den Sortimenten und Angeboten des Handels „hilflos“ ausgeliefert zu sein: Die Nachfrage bestimmt das Angebot! Was im Regal als Ladenhüter bleibt, wird auch nicht nachbestellt. Bedenken Sie auch, wie oft und weit der Abfall selbst beim Recycling transportiert werden muss.

Akteure in Sachen Abfallvermeidung sind sowohl die Produzenten von Produkten als auch die Konsumenten. Angesprochen sind also wir alle!

Wir konsumieren täglich. Nicht zu konsumieren ist unmöglich und so zu konsumieren, dass möglichst wenig

Abfall anfällt, ist gar nicht so einfach. Ein sparsames Konsumverhalten erfordert Initiative und ein wenig Hartnäckigkeit.

Seien Sie ein kritischer Verbraucher, dem der entstehende Abfall nicht gleichgültig ist. Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht.



Was kann man als Verbraucher tun, um Abfälle zu vermeiden?

Die Antwort ist einfach: Weniger und bewusster einkaufen und die Dinge möglichst schonend und lange nutzen! Denn für jeden Artikel, den wir kaufen, wurden Rohstoffe gewonnen und verarbeitet, fielen bereits in der Produktion Abfälle an, waren Transporte notwendig usw. Das verbraucht Material und Energie und belastet - direkt oder indirekt - die Umwelt. Die folgenden Tipps, gegliedert in verschiedene Lebensbereiche, sollen deshalb Anregungen für erfolgreiche Abfallvermeidung im täglichen Leben geben.

Im Supermarkt

- Überlegen Sie vor dem Einkauf, welche Lebensmittel noch vorhanden und nicht mehr lange haltbar sind und schreiben Sie eine Einkaufsliste.
- Benutzen Sie zum Transport Ihrer Einkäufe Stofftaschen, Körbe und Klappboxen!
- Kaufen Sie keine Produkte mit unnötigen Verpackungen. Bevorzugen Sie Nachfüllpackungen und verwenden Sie Konzentrate! Aber: Wenden Sie Konzentrate (z. B. Waschmittel und Reiniger) auch bestimmungsgemäß an. Erläuterungen zu Dosierungen finden Sie auf den Etiketten.
- Nehmen Sie Getränke in Mehrwegflaschen statt Einwegflaschen, Kartons oder Dosen!
- Kaufen Sie keine Großpackungen, wenn ein Teil der Lebensmittel später im Müll landet. Vermeiden Sie aber auch Miniportionen.
- Verzichten Sie grundsätzlich auf Einwegartikel wie Rasierer und Einweggeschirr.
- Ziehen Sie frische, unverpackte Waren den Konserven oder Tiefkühlprodukten vor.

Wiederverwendung

In der Küche

- Achten Sie auf das Mindesthaltbarkeitsdatum. Häufig sind die Produkte auch noch nach deren Ablauf ohne Gefahr genießbar und schmecken noch gut. Einige Produkte hingegen tragen ein Verbrauchsdatum (z. B. Hackfleisch und Räucherlachs). Diese sollten nach dessen Ablauf auch nicht mehr verzehrt werden.
- Lagern Sie die Vorräte richtig und kontrollieren Sie die Vorräte regelmäßig.
- Verwenden Sie Reste weiter, dazu gibt es sogar spezielle Kochbücher.

In Büro, Schule und Universität

- Für die Pausen sollte man Speisen und Getränke in wieder verwendbaren Behältern transportieren, also in Thermoskannen, Brotdosen oder Ähnlichem.
- Bevorzugen Sie umweltfreundliche Artikel aus Recyclingprodukten wie z. B. Briefpapier aus Altpapier.
- Im Büro gilt: Denken Sie nach, ob Sie Mailings wirklich in Papierform benötigen, bevor Sie sie ausdrucken.
- Bedrucken Sie Papier beidseitig oder nutzen Sie es als Schmier- und Notizpapier.

Bei Anschaffung von Kleidung

- Überlegen Sie genau, was Sie benötigen. Oft ist die Anschaffung eines guten, ein wenig teureren Kleidungsstückes besser als die von mehreren von minderer Qualität.
- In Second-Hand-Läden findet sich oft schicke, bezahlbare Kleidung für die ganze Familie.
- Bevor Sie Kleidungsstücke in den Müll werfen, überlegen Sie, ob Sie sie weiterverschenken, an Second-Hand-Läden und Kleidersammlungen weitergeben oder im Internet verkaufen können.

Bei Anschaffungen allgemein

Bei größeren Anschaffungen wie Möbel oder Großelektrogeräten sollte auf Langlebigkeit der Produkte geachtet werden. Manchmal lohnt es sich, ein wenig mehr Geld zu investieren.

Viele Dinge kann man gebraucht kaufen. Wenig genutzte Geräte kann man sich leihen, mieten oder mit mehreren Personen kaufen. Verwenden Sie Akkus statt Batterien. Dadurch produzieren Sie weniger Problemabfall und sparen Geld.

200 Plastiktüten benutzt jeder EU-Bürger durchschnittlich pro Jahr, die meisten nur einmal. Im Jahr 2013 wurden EU-weit 3,4 Millionen Tonnen Plastiktüten hergestellt. Das entspricht dem Gewicht von über zwei Millionen PKW!

Hierzu zählen neben den bekannten Mehrwegsystemen für Pfandflaschen auch andere Sammelsysteme, z. B. für Tonerkartuschen und Tintenpatronen. Nutzen Sie diese Systeme und helfen Sie mit, die Ressourcen zu schonen. Auch im häuslichen Bereich finden sich viele Gegenstände, die zu schade für den Sperrmüll oder Restabfall sind.

Noch brauchbar?

Verschenken Sie noch Brauchbares an Freunde, Bekannte und gemeinnützige Organisationen. Nutzen Sie Internetplattformen und denken Sie an den Verkauf per Annonce, auf dem Flohmarkt oder nutzen Sie die in vielen Geschäften vorhandenen Pinnwände.

Stellen Sie sich vor dem Kauf eines Produkts die Frage, ob Sie dieses auch in einem nutzbaren gebrauchten Zustand erwerben können.

Gebrauchtes statt Neues!



Abgabemöglichkeiten für Altkleider bietet im Landkreis Uelzen beispielsweise die kooperativ vom DRK und dem Dienstleistungszentrum IDA betriebene **Kleiderkammer** an der Karlstraße 6 in Uelzen, Tel. 0581 3891198.

Die **Kleiderausgabe** erfolgt nur in den Kernzeiten: dienstags bis freitags von 11:00 Uhr - 12:00 Uhr.

Kleiderspenden können dort auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen. Beim DRK-Kreisverband Uelzen, Ripdorfer Straße 21, oder im DRK-Haus in Bad Bevensen, Klein Bünstorfer Straße 2, können Altkleider in Säcken verpackt vor die Tür gestellt werden.

Die abgegebene Kleidung wird von den Mitarbeitern der IDA vorsortiert, bevor sie zur Ausgabe kommen. Die Kleiderspenden sollten nur aus gebrauchsfähigen und sauberen Kleidungsstücken bestehen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Kundenberatung. Telefon: 0581 82-851

Restabfall

Geben Sie uns den Rest! Aber was genau gehört in den grauen Restabfallbehälter und was nicht?

Restabfall ist der Anteil der Haushaltsabfälle, der nach der Aussortierung keine verwertbaren und schadstoffhaltigen Bestandteile mehr enthält.

Dazu gehören Hausrat, Geschirr, Eimer, Schüsseln, Spielzeug, Glühbirnen (keine Energiesparlampen), Videokassetten, Dias, Fotos, Flachglasbruch, Staubsaugerbeutel, Asche, Kehrlicht, Zigarettensfilter, Fleischreste (in geringen Mengen), Kleintierstreu, Tapeten, eingetrocknete Wandfarbe und ausgehärtete Reste von Bitumen oder Zement, Windeln, Hygieneartikel, sonstige Artikel aus Kunststoff (keine Verkaufsverpackungen, z. B. Eimer, Gießkanne, Klappbox, etc.).

Da diese Abfälle in jedem Haushalt anfallen, ist die Benutzung eines Restabfallbehälters auch für jeden Haushalt vorgeschrieben.



Der awb Uelzen stellt Abfallbehälter in den Größen 40-, 80-, 120-, 240-, 660-, und 1.100-Liter zur Verfügung. Single-Haushalte können den 40-Liter Behälter auch mit 4-wöchiger Abfuhr (mit rotem Deckel) nutzen.

Welcher Behälter ist der richtige für mich?

Die Kapazität sollte über den alltäglichen Bedarf hinaus so groß sein, dass auch nach einer Aufräumaktion Hausrat, Spielzeug, kleine Einrichtungsgegenstände usw. über den Behälter mit entsorgt werden können und die Kapazität auch nach kleinen Renovierungsarbeiten ausreicht. Zu beachten sind jedoch die vorgeschriebenen Mindestgrößen!

Die Behältergröße richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Personen. Eine Restabfallbehälterkapazität von 10 Liter pro Woche und Bewohner muss mindestens vorgehalten werden.

Für einen 4-Personenhaushalt muss somit mindestens ein 80-Liter Restabfallbehälter vorgehalten werden.

Bestellung von Abfallbehältern

Änderungen der Behältergröße sowie An- und Abmeldungen müssen schriftlich beantragt werden. Dieses kann formlos per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen oder Sie verwenden den Vordruck „Behälteränderung“, den Sie im Downloadbereich auf der Seite www.awb.uelzen.de finden. Die Möglichkeit zur Änderung besteht satzungsgemäß jeweils zum Monatsanfang und ist mindestens vier Wochen vor dem Stichtag zu beantragen.

Aus rechtlichen Gründen können Änderungen am Behälterbestand nur vom Grundstückseigentümer bzw. Hausverwalter beantragt werden. Mieter müssen sich an Ihren Vermieter wenden, damit dieser die gewünschten Änderungen beantragt.

Die Gebühr für die Aufstellung, die Abholung oder den Tausch von Abfallbehältern beträgt pro Behälter 10,00 €. Eine Änderung pro Kalenderjahr ist gebührenfrei.

Restabfallsack

Haben Sie nach einer Feier oder anderen Veranstaltung zuviel Abfall? Dann verwenden Sie unseren Restabfallsack. Mit einem zulässigen Füllgewicht von max. 10 kg können Sie den 70 Liter-Sack für eine „Extraportion Müll“ zusätzlich zum Restabfallbehälter nutzen. Für eine Gebühr von 4,00 € erhalten Sie ihn auf dem awb-Wertstoffhof Oldenstadt, dem Entsorgungszentrum Borg, dem Kreishaus Uelzen, dem Verkehrsbüro der Stadt Uelzen, bei Ihrer Gemeinde/Samtgemeinde und den Entsorgungsfahrzeugen.

Nicht in den Restabfallbehälter gehören:

- Leichtverpackungen (Verkaufsverpackungen)
- Schadstoffe/Problemstoffe/Sondermüll
- Verpackungen aus Glas und Papier
- Bioabfälle (auch keine Essensreste)
- elektrische und elektronische Haushaltgeräte

Leerungsrhythmus

Die Abfuhr der Restabfallbehälter erfolgt 14-tägig im Wechsel mit der Biotonne. Container mit 660 und 1.100 Litern werden wöchentlich geleert.

Abfuhrplan

→ Seiten 25 - 32

Behälterwaschdienst

Stark verschmutzte Restabfallbehälter müssen vom Besitzer gereinigt werden. Alternativ können Sie unseren Behälterwaschdienst anfordern.

Tel.: 0581 82-856,

Gebühren → Seite 19

Selbstanlieferung

Restabfall kann direkt beim Entsorgungszentrum Borg und dem Wertstoffhof Oldenstadt angeliefert werden.

Tel.: 0581 82-881 oder -854,

Gebühren → Seite 21

Gewerbeabfall

Abfälle, die nicht aus privaten Haushalten, sondern aus anderen Herkunftsbereichen stammen, werden als Gewerbeabfälle bezeichnet. Die Entsorgung dieser Abfälle wird u. a. durch die am 01.08.2017 in Kraft getretene neue Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) geregelt. Die GewAbfV bestimmt, dass mindestens folgende gewerbliche Abfälle jeweils getrennt gesammelt und einer **Verwertung** zugeführt werden müssen:

- Glas
- Metalle
- Textilien
- Kunststoffe
- Bioabfälle
- Papier, Pappe und Karton mit Ausnahme von Hygienepapier
- Holz
- Weitere Abfallfraktionen

Nachweise über eine ordnungsgemäße Verwertung müssen auf Nachfragen der Unteren Abfallbehörde vorgelegt werden können.

Für die Sammlung der einzelnen Abfallfraktionen sind getrennte Behälter vorzuhalten und zu nutzen. Die Erzeuger und Betreiber können eine weitergehende Getrennthaltung innerhalb der genannten Abfallfraktionen vornehmen. Dieser sortenrein sortierte Abfall nennt sich:

Abfall zur Verwertung (AzV)

AzV kann über geeignete Dritte entsorgt werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Abfallerzeuger (somit der Betrieb) für die ordnungsgemäße Entsorgung immer mit verantwortlich ist. Kommt es zu einer unsachgemäßen oder gar illegalen Entsorgung, ist der Abfallerzeuger immer mit haftbar. Bei der Entsorgung von verwertbaren Abfällen über Dritte sollte im Vorfeld die Eignung und Leistungsfähigkeit geprüft werden. Für jede Entsorgung muss ein entsprechender Entsorgungsnachweis vorgelegt werden können.

Gewerbliche Siedlungsabfälle

Dabei handelt es sich um gemischten Abfall, der aus gewerblichen Betrieben stammt. Dieser ist in seiner Zusammensetzung mit den Abfällen aus privaten Haushalten zu vergleichen. Vielfach wird auch die Bezeichnung „hausmüllähnliche Gewerbeabfälle“ verwendet. Dies soll lediglich verdeutlichen, dass dieser Abfall aus Gewerbebetrieben stammt. Ein solches Abfallgemisch ist in der Regel nicht verwertbar und muss beseitigt werden. Dieses Abfallgemisch nennt sich:

Abfall zur Beseitigung (AzB)

Gemischte Siedlungsabfälle, die nicht verwertet werden können, müssen nach § 7 GewAbfV schadlos beseitigt werden. Hierzu sind sie dem öffentlichrechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Es besteht also eine Überlassungspflicht gegenüber dem awb Uelzen. Dritte dürfen nicht mit der Entsorgung beauftragt werden.

Speisereste

Dürfen nicht über die kommunale Biotonne entsorgt werden. In die Biotonne gehören nur Bioabfälle wie Laub, Grasschnitt, etc.

Behältergröße

Die GewAbfV schreibt für jedes Unternehmen mindestens einen Restabfallbehälter für AzB verbindlich vor. Die notwendige Behälterkapazität ergibt sich aus Branchenart und Größe bzw. Mitarbeiterzahl des Betriebes.

In der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen wurde auf Grundlage des § 7 der GewAbfV für die Überlassung von gewerblichen Siedlungsabfällen zur Beseitigung das Mindestbehältervolumen nach folgenden branchenspezifischen Kennzahlen ermittelt und zur Verfügung gestellt:

Das Mindestbehältervolumen beträgt bei:

- öffentlichen und privaten Verwaltungen, Geldinstituten, Versicherungen, Verbänden und sonstigen Dienstleistungen pro Beschäftigten 4 Liter pro Woche
- Lebensmitteleinzelhandel und Lebensmittelgroßhandel pro Beschäftigten 20 Liter pro Woche
- dem übrigen Einzel- und Großhandel, Industriebetrieben, Handwerksbetrieben und sonstigem Gewerbe pro Beschäftigten 7 Liter pro Woche
- Speisewirtschaften und Imbissstuben pro Beschäftigten 60 Liter pro Woche
- Schankwirtschaften, Eisdielen pro Beschäftigten 40 Liter pro Woche
- Beherbergungsbetrieben pro Bett 4 Liter pro Woche
- Krankenhäusern, Pflegeheimen und ähnliche Einrichtungen pro Bett/ Tagesplatz 15 Liter pro Woche
- Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen pro Schüler oder betreutem Kind 1,5 Liter pro Woche

Abweichend davon bestimmt der Landkreis im Einzelfall ein höheres Mindestbehältervolumen, falls das auf Grund der tatsächlichen Menge gewerblicher Siedlungsabfälle notwendig ist.

Das Mindestvolumen für Gewerbebetriebe beträgt im Landkreis Uelzen generell 80 Liter.

Bei Veranstaltungen (z. B. Stadt- und Schützenfeste, Messen, Freiluftkonzerte, Sportveranstaltungen etc.) und Kultur- und Freizeiteinrichtungen (Theater, Kinos, Bäder, Sportstudios etc.) wird das Mindestbehältervolumen im Einzelfall durch den Landkreis festgelegt. Das gilt auch für Gewerbebetriebe und öffentliche und private Einrichtungen, die in oben genannter Auflistung nicht genannt sind.

Weitere Informationen erhalten Gewerbetreibende auf der Seite www.awb.uelzen.de oder unter Tel. 0581 82-851.

Bioabfall

Etwa ein Drittel aller Haushaltsabfälle sind kompostierbare organische Stoffe. Zur Verringerung Ihres Restabfallbehältervolumens und aus Gründen des Umweltschutzes sollten Sie diese organischen Abfälle trennen.

Drei Wege zurück zur Natur:

1. Kompostierung im Garten: Gartenbesitzer, die selber kompostieren, gewinnen wertvollen Humus zur Bodenverbesserung und sparen künstlichen Dünger ein. Eigenkompostierung trägt auch zur Verringerung der sonst entstehenden Transportkosten für Grünabfälle bei!

2. Nutzung der Biotonne: Der awb Uelzen stellt für organische Abfälle Tonnen mit einem Volumen von 120 und 240 Litern sowie Container auf Abruf mit 660 Litern zur Verfügung.

Behälteran- und abmeldungen sind vom Grundstückseigentümer schriftlich anzuzeigen.

Die Gebühr für die Aufstellung, die Abholung oder den Tausch von Abfallbehältern beträgt pro Behälter 10,00 €. Eine Änderung pro Kalenderjahr ist gebührenfrei.

Gebühren → Seite 19

3. Abgabe von Grünabfällen und Laub: Am Entsorgungszentrum Borg und auf dem Wertstoffhof Oldenstadt kann direkt angeliefert werden. Gebühren → Seite 21
Öffnungszeiten → Seite 36



Die kompostierbaren Abfälle aus Haus und Garten müssen im Landkreis Uelzen getrennt vom Restabfall in der Biotonne gesammelt werden. Die Biotonne ist bundesweit für alle Haushalte vorgeschrieben!

Das kostet eine Biotonne

Der awb bietet zwei Behältergrößen mit 120 und 240 Litern an. Die Leerrung der Biotonnen erfolgt alle 14 Tage, am Tag der Abfuhr der Gelben Säcke.

Die Jahresgebühr für diese Leistung beträgt:

38,40 € bei der 120 l Biotonne

77,40 € bei der 240 l Biotonne

Für umgerechnet 3,20 € im Monat wird die 120 l Biotonne zweimal geleert!

Wie man eine Biotonne beantragt, finden Sie unter der Rubrik Behälterummeldungen, An- und Abmeldungen, bei den häufig gestellten Fragen → Seite 34



Bioabfallsack

Für saisonal verstärkt anfallende Abfälle, wie bei der Laubentsorgung im Herbst, bieten wir den Bioabfallsack an. Mit einem zulässigen Füllgewicht von max. 10 kg können Sie den 70 Liter-Papiersack für die Entsorgung zusätzlicher Bioabfälle nutzen. Für eine Gebühr von 1,50 €/Stück erhalten Sie die Säcke an den Müllfahrzeugen, bei Ihrer Gemeinde/Samtgemeinde, dem Verkehrsbüro der Stadt Uelzen, dem awb-Wertstoffhof Oldenstadt, im Kreishaus und dem Entsorgungszentrum Borg.

☑ In die/den Biotonne/Bioabfallsack gehören:

Aus Küche und Haushalt:

- Obstreste und Gemüsereste, Speise- und Essensreste, Kaffee- und Teesatz mit Filtertüten, Eierschalen (zerdrückt), Nussschalen, verdorbene Milchprodukte, verweckte Blumen sowie Topfpflanzen mit reiner Blumenerde, Eierkartons, Küchentücher

Aus dem Garten:

- Zweig- und Strauchschnitt, Grasschnitt (angewelkt), Laub und Nadeln, verweckte Zier- und Nutzpflanzen, Fallobst, Wildkräuter (Unkraut), erkrankte Pflanzenteile

Sonstige organische Abfälle:

- Haare, Federn, Fell, Holzspäne und Sägemehl von unbehandelten Hölzern u. Ä.

☒ Nicht in die Biotonne gehören:

Fisch, Fleisch und unbehandelte Knochen, gewerbliche Speise- und Essensreste, unverrottbare Materialien nicht pflanzlicher Art (z. B. Erde, Bodenaushub, Grassoden, Steine, Glas, Metall, Textilien, Müllbeutel), Holzstücke/-abfälle, Sägemehl und -späne von behandeltem Holz, Exkrememente von Menschen (Windeln) und Tieren, Binden, Tierkadaver, Putzlappen, Zigarettenkippen, Korke, Kohle- und Holzäsche, Ölrüß, Staubsaugerbeutel, Kehricht, Watte/Wattestäbchen, Lederreste, Kerzenreste, Tapeten, beschichtetes und gewachstes Papier, Kleintierstreu, Vogelsand, Katzenstreu (s. → Seite 35).

Leerrung - Abfuhr

Erfolgt 14-tägig im Wechsel mit der Restabfallabfuhr, am selben Tag wie die Abfuhr der Gelben Säcke.

Abfuhrplan

→ Seiten 25 - 32

Weihnachtsbaumabfuhr

→ Seite 22

Bio-Filterdeckel

Seit dem 01.01.2016 bietet der awb für Biotonnen optional einen speziellen Deckel mit einem Biofilter an.

Für Haushalte, die ihre Biotonne überwiegend für Rasenschnitt verwenden, ist dieser Deckel nicht empfehlenswert. Daher wird dieser auch nicht flächendeckend für alle Haushalte angeboten, sondern nur auf Anforderung. Wenn Sie einen solchen Deckel nutzen wollen, informieren Sie sich im Vorwege beim awb z. B. unter der kostenlosen Servicenummer 0800 2920800 und lassen sich beraten.

Das kostet der Deckel

Der Biofilterdeckel kann für eine **einmalige Gebühr von 30,00 €** inklusive Filtermaterial beim awb bestellt werden.

Der Deckelhersteller empfiehlt das Filtermaterial alle zwei Jahre auszutauschen. Ein neuer Satz **Filtermaterial** kann beim awb auf dem Wertstoffhof Oldenstadt für **8,00 €** gekauft werden. → Seite 19

Die Bestellung ist schriftlich beim awb einzureichen. Dieses kann formlos per Brief, Email oder Fax erfolgen, oder Sie verwenden den Vordruck „Bio-Filterdeckel“ den Sie im Downloadbereich auf der Seite www.awb.uelzen.de finden.

Bioabfall ist Rohstoff

Der im Landkreis Uelzen gesammelte Bioabfall wird gleich mehrfach genutzt. In der ersten Phase wird aus den Abfällen in einer Trockenfermentationsanlage Methangas gewonnen.

Dieses Gas wird vor Ort mittels Blockheizkraftwerken verstromt und eingespeist. Der Erlös fließt in die Abfallgebührenkalkulation ein.

Übersicht der Gas- und Stromproduktion Energiegewinnung aus den Bioabfällen:

Jahr	Biogas	Stromerzeugung
2016	1.006.008 m ³	1.430.513 kWh
2017	1.036.013 m ³	1.373.677 kWh
2018	801.482 m ³ *	1.131.635 kWh *

Hinzu kommt noch der Anteil aus dem Deponiegas. Dieses muss extra erfasst und getrennt verstromt werden:

Jahr	Deponiegas	Stromerzeugung
2016	435.468 m ³	525.854 kWh
2017	387.427 m ³	479.405 kWh
2018	310.796 m ³ *	299.546 kWh *

Im Jahr 2018 wurden aus Abfällen ca. 1,4 Mio. kWh* Strom erzeugt. Hinzu kommen noch 113.069 kWh* der Photovoltaik-Anlage in Borg.

*) Stand: 30.09.2018

Zum Vergleich: Ein 4-köpfiger Haushalt hat einen Jahresverbrauch von etwa 4.000 kWh!

Im anschließenden Prozess wird der Bioabfall auf Rottefeldern zu Mieten aufgesetzt. In einer 10 - 12 wöchigen Rottephase wird das Material hygienisiert. Dadurch werden keimfähige Unkrautsamen und kranke Pflanzenteile unschädlich gemacht.

Nach dem Rotteprozess reift der Rohkompost in der Nachrotte zum Fertigungskompost. Anschließend wird der Fertigungskompost abgesiebt, um Störstoffe und nicht verrottete Bestandteile zu separieren. Der Fertigungskompost wird in den Körnungen 10 mm und 20 mm gesiebt. Die feinere 10 mm-Absiebung wird hauptsächlich an Privatkunden und an Gartenbaubetriebe verkauft. Die 20 mm-Absiebung wird überwiegend an die Landwirtschaft und Gartenbaubetriebe verkauft. Der allseits beliebte Fertigungskompost ist ein wahres Energiebündel und hat den selben Wirkungsgrad wie Kunstdünger. Nur eben natürlich!



Der Kompost trägt das **RAL-Gütezeichen der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.** Dieses Zeichen wird nur für hochwertige Komposte vergeben und fordert regelmäßige Qualitätskontrollen durch ein neutrales Untersuchungslabor.

Im Jahr 2017 wurden aus ca. 17.000 t Bioabfall in der Kompostierungsanlage Borg 6.000 m³ Fertigungskompost hergestellt. Dieses Material wird in den natürlichen Kreislauf zurückgegeben.

Verkauf von Fertigungskompost auf der Kompostierungsanlage Borg

1 m³ 10 mm Siebung 13,00 €

1 m³ 20 mm Siebung 8,00 €

im Sack ca. 40 l * 3,00 €/Sack (nur 10 mm)

Anlieferung ist nach Absprache möglich.

Tel. 0581 82-881

*) auch auf dem Wertstoffhof Oldenstadt erhältlich

Baum- und Strauchschnitt

Abholung auf Anforderung

Sperrigen Baum- und Strauchschnitt, den Sie nicht über die Biotonne entsorgen können, holen wir gebührenpflichtig bei Ihnen ab. Fassen Sie Abschnitte zu Bündeln mit den Maßen (max.) Länge 1,50 m, Ø 0,50 m zusammen. Beantragen Sie schriftlich einen Abholtermin.

Gebühren

→ Seite 20

Selbstanlieferung

Am Entsorgungszentrum Borg und dem Wertstoffhof Oldenstadt kann direkt angeliefert werden. Natürlich auch Laub, Grasschnitt, etc.

Gebühren

→ Seite 21

Öffnungszeiten

→ Seite 36

Verpackungen

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz) verpflichtet Hersteller und Vertrieber von Verpackungen zu deren Rücknahme und Verwertung.

Man unterscheidet noch zwischen unterschiedlichen Verpackungen. Hierbei ist gar nicht mal das Material ausschlaggebend, sondern der Verwendungszweck.

Transportverpackungen dienen dazu, Waren auf dem Weg vom Hersteller zum Vertrieber vor Schäden zu bewahren. Hersteller und Vertrieber müssen Transportverpackungen zurücknehmen.

Umverpackungen sind zusätzliche Verpackungen, wie z. B. Schachteln um Zahnpastatuben. Sie sollen die Selbstbedienung erleichtern, Diebstähle erschweren oder für das Produkt werben.

Verkaufsverpackungen sind Verpackungen, wie z. B. Joghurtbecher, die eine Ware unmittelbar umgeben. Die Sammlung dieser Verpackungen wird bundesweit von Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland (DSD) u. a. Organisationen über den Gelben Sack organisiert. Die Kosten des Rücknahmesystems sind im Warenverkaufspreis enthalten.

✓ In den Gelben Sack gehören:

■ Leichtverpackungen:

Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und wieder verwertbaren Verbundstoffen (z. B. Saft- und Milchkartons, Vakuumverpackungen, folienbeschichtete Pappverpackungen).

Achtung: Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Glas gehören nicht in den Gelben Sack!

■ Verpackungen aus Metall:

Getränke- u. Konservendosen, Tierfutterdosen, leere Spraydosen, Schraubdeckel, Metallverschlüsse, Aluminiumschalen und -deckel, Keks- und Teedosen.

■ Verpackungen aus Kunststoff:

Plastiktüten, Verpackungsfolien, Joghurt- und Margarinebecher, Styroporschalen, Verpackungsstyropor, Plastikblumentöpfe, Kunststoffeinweggeschirr und -besteck, Kunststoffflaschen für Reinigungs- und Waschmittel, leere Farbeimer.

☒ Nicht in den Gelben Sack gehören:

Verpackungsfremde Kunststoffe wie Putzeimer, Plastikwannen, Wasch- und Einkaufskörbe, Gießkannen, Spielsachen, Zahnbürsten, Videokassetten, CD-Hüllen und dergleichen. Diese Kunststoffe gehören allesamt in den Restabfall. Hartkunststoffe können am Wertstoffhof Oldenstadt kostenlos abgegeben werden.

Zum Restabfall gehören:

Hygieneartikel, Windeln, Staubsaugbeutel, Glas- und Keramikscherben, Zigarettenskippen, Kehricht, Einwegspritzen, verpackte Medikamente, Kabelreste, Kleiderbügel, Gummi- und Schaumstoffteile, Kinderspielzeug, Haushaltsgegenstände.

→ Seite 5

Zum Sonderabfall gehören:

Verpackungen mit anhaftenden Schadstoffen: z. B. leere Altöl- oder Spritzmittelkanister.

Abgabemöglichkeiten

→ Seiten 16 - 17



Abfuhr der Gelben Säcke

Das Duale System Deutschland (DSD) hat die Sammlung der Gelben Säcke neu ausgeschrieben. Ab dem 1. Januar 2019 wurde der awb Landkreis Uelzen mit der Sammlung der Gelben Säcke beauftragt.

Die Abholung erfolgt wie gewohnt 14-täglich am Tag der Entleerung der Biotonne.

Informationen zur Abfuhr und zu den Terminen:

Tel.: 0581 82-865

Abfuhrplan

→ Seiten 25 - 32

Hinweise zur Abgabe

Verpackungen müssen restentleert sein. Auswaschen ist nicht notwendig.

Verpackungen nicht ineinander stapeln, sondern einzeln wegwerfen. Der Gelbe Sack ist ausschließlich für Verkaufsverpackungen bestimmt. Falsch befüllte Säcke können leider nicht mitgenommen werden.



Gelbe Säcke erhalten Sie kostenlos bei folgenden Verteilstellen:

→ Seiten 10 - 11

Verteilstellen „Gelbe Säcke“ im Landkreis Uelzen

Uelzen

Stadt Uelzen	Blumen aus Holland	Lüneburger Straße 39
Stadt Uelzen	Bücherbus Landkreis Uelzen	Tivolistraße 9
Stadt Uelzen	dm-Drogeriemarkt Uelzen	Veerßer Straße 59
Stadt Uelzen	Kreishaus Information	Veerßer Straße 53
Stadt Uelzen	Kiosk Udo Lübeck	Bahnhofstr. 31
Stadt Uelzen	MED Markt	Bahnhofstraße 23
Stadt Uelzen	Pressefachhandel Schlichtenhorst	Bahnhofstraße 25
Stadt Uelzen	Stadtinformation Rathaus	Herzogenplatz 2
Stadt Uelzen	Wendlandt GmbH	Tile-Hagemann-Straße 21
Gr. Liedern	Bäckerei Meyer	Salzwedeler Straße 26
Holdenstedt	Schwutke`s Frisch Markt	Holdenstedter Straße 59
Oldenstadt	Oldenstädter Kaufmannsladen	Zum See 4 a
Oldenstadt	awb Landkreis Uelzen - Wertstoffhof	Wendlandstraße 8
Westerweyhe	Campingplatz „Uhlenköper-Camp“	Festplatzweg 11

SG Aue

Bad Bodenteich	Bürgerbüro	Burgstraße 8
Bad Bodenteich	Fahrradzentrale Otte	Hauptstraße 12
Lehmke	Lebensmittel A. Scheele	Gr. Liedener Straße 8
Lüder	Bandt Spezialbau GmbH	Langenbrügger Straße 7
Soltendieck	Hannes Dorfladen	Hauptstraße 17
Stadensen	Bäckerei Warnecke	Suderburger Straße 4
Wieren	Bäckerei Warnecke	Hauptstraße 21
Wrestedt	Edeka-Markt C. Koch	Bahnhofstraße 61
Wrestedt	Rathaus	Langdoren 4

SG Bevensen-Ebstorf

Altenmedingen	Fa. Bonn	Hauptstraße 4
Bad Bevensen	Stöberstübchen Trödelshop	Bahnhofstraße 2
Bad Bevensen	BioMARKT Sonnenseite	Lüneburger Straße 19
Bad Bevensen	Buchhandlung Paff	Röbbeler Straße 2A
Bad Bevensen	LTG-Tankstelle	Ludwig-Ehlers-Straße 4 - 6
Barum	Obstscheune Tätendorf	Uelzener Chaussee 4 (An der B 4)
Ebstorf	Buchhandlung Nohdurft	Hauptstraße 13
Ebstorf	Edeka	Georg-Marwede-Straße 32
Ebstorf	Experten Point Ebstorf	Bahnhofstraße 11
Ebstorf	Ofitsch Blumenladen	Celler Straße 7a
Ebstorf	Urlaubsregion Ebstorf	Winkelplatz 4a
Emmendorf	Gemeindebüro	Bevensener Straße 7
Himbergen	Edeka Aktiv Markt	Bahnhofstraße 24
Himbergen	Rusche Elektroanlagen	Bahnhofstraße 5
Jelmstorf	Hoyer Tank Treff	Hauptstraße 1 (An der B 4)

Verteilstellen „Gelbe Säcke“ im Landkreis Uelzen

Römstedt	Bäckerei Narr	Niendorfer Weg 1
Wriedel	Wriedeler Partyservice, A. Schäfer	Hauptstraße 1A

EG Bienenbüttel

Bienenbüttel	Edeka Meyer	Ladestraße 9
Bienenbüttel	Markthalle	Bahnhofstraße 16
Bienenbüttel	Rathaus	Marktplatz 1

SG Rosche

Rosche	Rathaus	Lüchower Straße 15
Suhlendorf	Tankstelle Horn	Bevensener Straße 11
Suhlendorf	Markant-Markt	Am Alten Wehrturm 2

SG Suderburg

Eimke	Eimker Imbiss	Schützenstraße 13
Gerdau	Fleischerei Ch. Meyer	Groß Süstedter Weg 1
Suderburg	Edeka Janszikowsky	Bahnhofstraße 41
Suderburg	EMS-Markt Elvira Müller	Hauptstraße 51

Der Bücherbus gibt an allen bekannten Haltestellen Gelbe Säcke aus!

☑ Was gehört in den Gelben Sack?

Viele Einwohner des Landkreises Uelzen befüllen den Gelben Sack immer noch falsch und wissen nicht, weshalb ihr Sack nicht mitgenommen wurde. In diesen Säcken befinden sich in den meisten Fällen viele Kunststoffe oder Styroporplatten (Wärmedämmung), die dort nicht hinein gehören. Diese Säcke werden mit einem orangefarbenen Aufkleber gekennzeichnet und der festgestellte Fehlwurf wird darauf angekreuzt. Über den Gelben Sack können ausschließlich Verkaufsverpackungen entsorgt werden. Dieses sind Kunststoffbecher und- flaschen, Folien, Kronkorken, Getränkekartons, Konserven- und Getränkedosen, Styroporverpackungen, Plastiktragetaschen, Aluverpackungen, aber auch restentleerte Wandfarbeneimer oder biologische Farben auf denen der Grüne Punkt ist und vieles mehr.



☒ Nicht in den Gelben Sack gehören:

- **Verpackungsfremde Kunststoffe** wie zum Beispiel Putzeimer, Plastikwannen, Wasch- und Einkaufskörbe, Gießkannen, Spielsachen und dergleichen. Diese Kunststoffe gehören allesamt in den Restabfall
- Glas (Containersammlung)
- Altpapier und Kartonagen (gewerbliche Sammlung)

Bitte beachten Sie:

Zuständig für die Sammlung ist ab dem 01.01.2019 der awb Landkreis Uelzen, Tel.: 0581 82-865.

Über den Gelben Sack dürfen keine Abfälle entsorgt werden, die in den Mülleimer gehören. Wenn das Abfuhrpersonal feststellt, dass verpackungsfremde Materialien entsorgt werden, bleibt der Gelbe Sack stehen.



Altmittel



Altmittel ist ein Wertstoff und zählt zu den verwertbaren Abfällen. Gemäß § 4 (1) Nr. 10 der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen, muss Altmittel ab dem 01.01.2016 getrennt gesammelt und entsorgt werden.

Sperrige Gegenstände aus Altmittel aus privaten Haushaltungen sind, soweit sie nicht im Rahmen der Sperrmüllabholung gemäß § 9 eingesammelt werden, dem Landkreis an den Entsorgungsanlagen anzuliefern. Altmittel kann gebührenfrei auf dem Wertstoffhof Oldenstadt oder dem Entsorgungszentrum Borg abgegeben werden. Öffnungszeiten: [→ Seite 22](#)

Altmittel im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 10 sind alle Gegenstände aus Eisen- und Nichteisenmetall (z. B. Fahrräder, Bleche, Rohre, Bettgestelle, Eisenstangen, Buntmetalle usw.), derer sich der Besitzer entledigen will. Nicht zum Altmittel gehört Dosenschrott, dieser ist entsprechend dem vorgesehenen Rücknahmesystem zu entsorgen.

Altglas



Leere Flaschen und Hohlgläser (z. B. Einwegflaschen, marmeladen- und Gemüsegläser) gehören in einen der vielen öffentlichen Altglassammelcontainer, die Sie überall im Landkreis Uelzen finden. Die aktuellen Standplätze finden Sie auf der Seite www.awb.uelzen.de unter der Rubrik Privatkunden „weitere Leistungen/Service“. Werfen Sie Altglas getrennt in die Weiß-, Grün- und Braunglascontainer. Blaues Glas gehört zu Grün. Die Gläser sollten löffelfrein sein.

Ruhezeiten beachten!

Nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner! Zur Vermeidung von Lärmbelastigungen dürfen Altglascontainer nur werktags von 07:00 bis 19:00 Uhr benutzt werden.

Gläser zuvor entleeren

Werfen Sie bitte nur restentleerte Behältergläser in den Container. Arzneimittelrückstände bitte nicht wegschütten, das sonst Abwasser belastet wird. Altglascontainer befinden sich auch auf dem Wertstoffhof Oldenstadt.

[→ Seite 36](#)

Benutzen Sie möglichst Mehrwegflaschen!

Mehrwegflaschen sind umwelt- und energieschonender als Einwegflaschen. Wussten Sie, dass Mehrwegflaschen aus Glas eine durchschnittliche Lebensdauer von sechs Jahren haben und in dieser Zeit bis zu 50 mal wieder befüllt werden können?

Was gehört nicht in die Altglascontainer?

Andere Glasabfälle, wie z. B. **Fensterglas**, Spiegel-, Blei- und Kristallglas haben eine andere chemische Zusammensetzung und dadurch auch unterschiedliche Schmelzpunkte. Eine gemeinsame Verwertung mit dem Altglas ist nicht möglich, es kommt zu



Glasfehlern. Diese Abfälle können, ebenso wie Steingut, Tonkrüge und Porzellan über den Restabfallbehälter entsorgt werden. Größere Mengen können gegen Gebühr im Entsorgungszentrum Borg angeliefert werden.

Lassen Sie keine anderen Abfälle wie Kartons oder Tragetaschen an den Altglascontainern zurück! Bitte verlassen Sie den Standplatz so, wie auch Sie ihn vorfinden möchten.

Altpapier

Getrennt gesammelt kann Altpapier/-pappen wieder zu neuen Papieren und Pappen verarbeitet werden. Recycling-Papier spart die Hälfte der Energie und 90 % des Wassers, das für die Papierherstellung aus Frischholz benötigt wird!

Achten Sie bitte darauf, dass Sie nicht nur Altpapier sammeln, sondern auch Papierprodukte aus 100 %igem Altpapier kaufen (Blauer Engel). Nur so kann der Wertstoffkreislauf sinnvoll geschlossen werden.



■ Zum Altpapier gehören:

Druckerzeugnisse wie Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Broschüren, Bücher (ohne Deckel), Hefte, Schriftstücke, Verpackungspapiere.

■ Zur Altpappe gehören:

Wellpappen, Pappkartons, Tragekartons für Flaschen und Waschpulver, Paketkartons, Verkaufsverpackungen aus Pappe u. A.

■ Zum Restabfall gehören:

Tapetenreste, verschmutztes Papier, Kohlepapier, Pergamentpapier, Fotos, Windeln

■ In die Biotonne gehören:

Hygienepapiere wie benutzte Papiertaschentücher oder Küchen-Wischtücher

Altpapiersammlungen werden von den Firmen Melosch und Formata durchgeführt.

Informationen zur Abfuhr und zu den Terminen:

Fa. Melosch, Tel.: 0581 909250

Fa. Formata, Tel.: 05825 8143

Haushaltsübliche Mengen werden beim Entsorgungszentrum Borg angenommen. Am Wertstoffhof Oldenstadt werden auch Großmengen angenommen.

Öffnungszeiten: → Seite 36

Dieser Müllkalender ist übrigens auf Recyclingpapier mit 100 % Altpapieranteil gedruckt. Dieses ist mit dem Blauen Engel zertifiziert!

Altkleider, -textilien

Damit sind tragbare und wiederverwendbare Kleidungsstücke aller Art, wie Pullover, T-Shirts, Hosen und Jacken gemeint. Auch Hüte, Mützen oder Schuhe können Dritten noch gute Dienste leisten. Andere Textilien wie Handtücher, Bettwäsche, Federbetten, Kopfkissen, Decken, etc. zählen ebenso dazu.

Wenn Sie diese intakten Sachen nicht mehr benötigen, werfen Sie sie bitte nicht in den Restabfallbehälter, sondern verkaufen oder verschenken Sie die Sachen.

Spenden Sie Ihre Altkleider den gemeinnützigen Organisationen oder nutzen Sie auch die Verkaufsmöglichkeiten im Internet oder vor Ort.

Nutzen Sie die vorhandenen Sammelsysteme. Oftmals befinden sich die Altkleidercontainer bei den Altglas-sammelstellen. Oder nehmen Sie direkt Kontakt mit den gemeinnützigen Sammlern auf. → Seite 4

Zum Restabfall gehören:

- unbrauchbare oder zerschlissene Kleidungsstücke (Lumpen)
- verschmutzte und verschimmelte Kleidung
- Arbeitskleidung

CD, DVD und Blu-ray Disc

Der awb hält ein Sammelsystem für nicht mehr benötigte oder defekte CDs, DVDs und Blu-ray Discs vor. Für die Entsorgung der Scheiben stehen spezielle Sammelboxen auf dem Wertstoffhof Oldenstadt, dem Entsorgungszentrum Borg und im Rathaus Uelzen bereit.

Gezielt gesammelt, lassen sich die CDs und Datenträger optimal recyceln. Die Scheiben bestehen aus dem Kunststoff Polycarbonat. Dieser Kunststoff wird in der Wiederaufbereitung zermahlen und zu einem Regenerat verarbeitet. Aus diesem Regenerat werden im Fahrzeugbau z. B. Stoßstangen, Frontpartien und Innenausstattungen gefertigt. Im EDV-Bereich werden daraus Gehäuse für Computer und Drucker hergestellt.

CDs mit vertraulichen Daten sollten vor dem Einwerfen in die Box durch zerkratzen, z. B. mit einem Schraubendreher, unlesbar gemacht werden. Die Hüllen der CDs gehören weder in die Box, noch in den Gelben Wertstoff-sack. Richtig werden sie über den Restabfallbehälter entsorgt.

Zurzeit werden weniger als 1 Prozent der CD-Jahresproduktion wieder eingesammelt!

Korkensammlung

Der Hamburger Naturschutzbund NABU hat im Jahr 1994 „Die KORKampagne“ gegründet. Seitdem wurden bundesweit bereits über 500 Tonnen Korken gesammelt. Das entspricht ca. 5.000 m³ oder über 120 Millionen Korken.

Warum sammelt man Korken überhaupt?

Korken werden aus der Rinde der Korkeichen gewonnen. Alle sieben Jahre darf diese Rinde geerntet werden, ohne dass es den Baum schädigt. Korkkorken sind also ein echtes Naturprodukt, das zu schade ist, nach einmaliger Verwendung in der Mülltonne zu landen.

Aus Korken lassen sich ohne großen Aufwand Materialien für den Baubereich erstellen. Die Korken der „KORKampagne“ werden zur Verarbeitung an gemeinnützige Einrichtungen weitergegeben. Dort werden sie sortiert und auf spezielle Korngrößen geschreddert. Das Granulat ist als Dämmstoff unter dem Namen „Rekorlit“ im Fachhandel erhältlich. Es wird im Baubereich zur ökologischen Isolierung von Wänden, Dachschrägen und Decken eingesetzt.

Aus dem Erlös des Dämmgranulatverkaufs unterstützt der NABU Kranichschutzprojekte in Spanien - der Heimat der Korkeichen - und Deutschland. Ziel der Naturschutzarbeit in Spanien ist die Erhaltung der traditionellen Korkwirtschaft und damit der einmaligen Landschaft.

Der awb hat sich der KORKampagne angeschlossen und unterstützt das Recycling gebrauchter Flaschenkorken. Dafür stehen auf dem Wertstoffhof Oldenstadt und dem Entsorgungszentrum Borg Sammelbehälter bereit. Größere Mengen können auch gerne im Karton abgegeben werden, aber bitte nicht im Gelben Sack.

Was haben römische Sandalen und ein Space Shuttle gemeinsam? In beiden befindet sich Kork, einmal als Trittdämmung, im anderen Fall als Hitzeschutz. Die außergewöhnlichen Eigenschaften des Naturstoffes Kork werden seit der Antike vom Menschen genutzt.

Elektrogeräte-Entsorgung

Mit der Novellierung wurde das im März 2005 neu eingeführte Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG) am 24.10.2015 ersetzt. Wie bisher dürfen ausgediente Elektrogeräte nicht über den Restabfallbehälter entsorgt werden. Stattdessen müssen sie bei den eingerichteten Sammelstellen zu Recyclingzwecken abgegeben werden. Dadurch werden wertvolle Rohstoffe in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt und Schadstoffe gezielt behandelt und beseitigt.

Entsorgungsmöglichkeiten:

Der awb bietet mit dem Wertstoffhof Oldenstadt und dem Entsorgungszentrum Borg zwei Sammelstellen für Elektroaltgeräte an. Die Abgabe von kleinen und großen Elektrogeräten ist gebührenfrei. Zusätzlich können sie mit der Sperrmüllabfuhr auf Abruf entsorgt werden. Elektroklein-geräte können auch bei der mobilen Schadstoffsammlung abgegeben werden.

Termine mobile Schadstoffsammlung → Seite 22

Entsorgung Nachtspeicherheizgeräte → Seite 15

Gerne holen wir Ihre Elektrogroßgeräte separat auf schriftliche Anforderung ab! Die Geräte müssen am Tag der Abholung vor dem Grundstück stehen.

Abfuhrgebühr: 13,00 € (bis zu 3 Geräte)

26,00 € (4 bis 6 Geräte) usw.

Beantragen Sie schriftlich einen Abholtermin. → Seite 20



Elektroaltgeräte aller Art und Größen, ob mit Netzstecker oder Akku, von der Gefriertruhe bis zum Handy, können allesamt gebührenfrei an den Sammelstellen abgegeben werden. Dazu zählen auch Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren. An den Sammelstellen werden die Geräte den unterschiedlichen Sammelgruppen zugeordnet, in Container verladen und somit dem korrekten Verwertungsweg zugeführt.

Um diese Verwertungswege zu optimieren, sieht das neue ElektroG geänderte und weitere Sammelgruppen vor, so z. B. eine zusätzliche Gruppe für alte Photovoltaikmodule.

Weitere Änderung durch das ElektroG

Bei batteriebetriebenen Geräten (Akku-Bohrer, Laptop, etc.) müssen der Akku oder die Batterie vor der Abgabe an der Sammelstelle vom Gerät getrennt werden. Beides kann getrennt voneinander an den Sammelstellen abgegeben werden. Hintergrund sind Brände, gerade im Zusammenhang mit Hochenergiebatterien, wie dem Lithium-Ionen-Akku. Werden diese beim Verladen oder Transport beschädigt, kann es zu Bränden bis hin zu kleinen Explosionen kommen. Aus diesen Gründen müssen die Akkus und Batterien vom Gerät getrennt werden.

Einzige Ausnahme stellen dabei Altgeräte mit fest verbautem Akku dar. Die Abgabe dieser Geräte ist auch mit Akku möglich. Geräte mit umschlossenem Akku (z. B. Akkurasierer) auf keinen Fall gewaltsam öffnen!

Bei der Entsorgung von Elektrogeräten nimmt der Gesetzgeber die Hersteller und Verreiber im Rahmen der Produktverantwortung zukünftig mit in die Pflicht. Die Bürger können jetzt z. B. auch im Einzelhandel Elektroaltgeräte unentgeltlich abgeben. Die Rücknahmepflicht betrifft alle Verreiber, die auf einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² Elektrogeräte verkaufen (wie z. B. Elektronikmärkte).

Bei der Rückgabe ist folgendes zu beachten: Elektrokleingeräte mit einer Kantenlänge von bis zu 25 cm können bei Verreibern in haushaltsüblicher Menge abgegeben werden, auch wenn diese Geräte dort nicht gekauft wurden. Anders verhält es sich bei größeren Elektrogeräten. Hier muss der Verreiber diese nur zurücknehmen, wenn ein neues Elektrogerät gleicher Geräteart und im Wesentlichen gleicher Funktionsart dort gekauft wurde.

Asbesthaltige Abfälle

Nachtspeicherheizgeräte (NSHG) können schwach gebundenes Asbest, Chrom VI, künstliche Mineralfasern, sowie PCB enthalten. Ohne Nachweis (Labor, etc.) werden NSHG immer als schadstoffhaltig betrachtet. Für die Entsorgung gelten daher die speziellen Annahmebedingungen gemäß TRGS 519 und ElektroG.



An den Sammelstellen des öffentlichrechtlichen Entsorgungsträgers werden NSHG **nur kostenlos angenommen**, **wenn** diese aus privaten Haushalten aus dem Landkreis Uelzen stammen, ordnungsgemäß durch Fachpersonal abgebaut und verpackt worden sind und keine Beschädigungen aufweisen.

Sammelstellen des awb sind der Wertstoffhof Oldenstadt und das Entsorgungszentrum Borg.

Sollten asbesthaltige NSHG nicht ordnungsgemäß durch Fachpersonal abgebaut und verpackt worden sein, kann der awb gemäß § 13 (5) ElektroG die **kostenlose Annahme ablehnen**. Entsprechende Nachweise werden an den beiden Sammelstellen verlangt. Gleiches gilt für die Anlieferung beschädigter NSHG.

Die Anlieferung ist vorher rechtzeitig unter Tel. 0581 82-854 anzumelden!

Asbest- und asbesthaltige Abfälle wie z. B. Baustoffe und Dämmmaterial, müssen entsprechend luftdicht und reißfest verpackt sein. Die Vorgaben der TRGS 519 müssen eingehalten werden. Hier empfiehlt es sich die zugelassenen Big Bags zu verwenden, die der awb zum Kauf anbietet. → Seite 20

Die Anlieferung ist nur beim Entsorgungszentrum in Borg bei Rosche möglich. → Öffnungszeiten Seite 36

Der Transport aller asbesthaltigen Abfälle hat so zu erfolgen, dass keine Stäube freigesetzt werden, z. B. in geschlossenen oder abgedeckten Anhängern.

Die Abgabe asbesthaltiger Abfälle ist gebührenpflichtig.

→ Seite 21

Anfragen zur Anlieferung richten Sie bitte an Tel. 0581 82-854 oder -864.

Von der Annahme ausgeschlossen sind: Schwach gebundene Asbestabfälle, Asbeststäube und Spritzasbest. Zuständige Fachfirmen finden Sie in den Gelben Seiten.

Sonderabfälle aus Haushalten

Mit Sicherheit verwenden auch Sie in Haus oder Garten Produkte, die umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe enthalten. Die Reste dieser Produkte werden als Sonderabfälle bezeichnet, die getrennt von den übrigen Abfällen einer speziellen Entsorgung zuzuführen sind. Auf keinen Fall gehören sie in den Restabfallbehälter, ins Waschbecken oder in die Toilette!

Zu den Sonderabfällen gehören:

Lackreste, Reinigungsmittel (Säuren und Laugen), Holzbehandlungsmittel, gebrauchte Haushaltsbatterien, Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Fixier- und Entwicklungsbäder, Lösemittel, quecksilberhaltige Gegenstände, z. B. Fieberthermometer, schadstoffhaltige Abfälle aus der Hobbywerkstatt, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, PU-Schaumdosen.

Zum Restabfall gehören:

Eimer mit eingetrockneten Wand- und Deckenfarben. Sind diese jedoch flüssig, sollten sie mit Gips, Zement oder Sägespänen eingedickt und in den Restabfallbehälter gegeben werden. Der leere Eimer - weitestgehend frei von Farben - gehört in den Gelben Sack.

Für Binderfarben, die dennoch bei den Sonderabfall-Annahmestellen angenommen werden sollen, ist eine Gebühr zu entrichten:

bis 5 l | 1,00 € / St.

bis 15 l | 2,00 € / St.

bis 25 l | 3,00 € / St.

Ausgehärtete Reste von Bitumen oder Zement, Farblosen mit eingetrockneten Resten, Glühbirnen, Altmedikamente, Hygienemittel wie Kosmetika, Cremes, Zahnpasta etc.

Altmedikamente bitte so zum Restabfall geben, dass Kinder keinen Zugriff haben.

In den Gelben Sack gehören:

Restentleerte Behältnisse mit dem Grünen Punkt wie Reinigungsmittelkanister, Wandfarbeneimer u. Ä. Bei Behältnissen ohne Grünen Punkt bitte Entsorgungshinweise auf den Verpackungen beachten.

Abgabemöglichkeiten bei den Sonderabfallannahmestellen:

awb-Werstoffhof Oldenstadt

Tel.: 0581 82-854

Wendlandstr. 8
29525 Uelzen-Oldenstadt

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 08:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr

Samstag 08:00 - 12:00 Uhr
(Samstag keine Schadstoffannahme)

Entsorgungszentrum Borg

Tel.: 0581 82-881

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08:00 - 16:00 Uhr ¹⁾

Samstag 08:00 - 12:00 Uhr ¹⁾

¹⁾ Annahmeschluss 30 Minuten vor Ende der
Öffnungszeit

Mobile Schadstoffsammlung

Zwei mobile Schadstoffsammlungen sind für im
Frühjahr und Sommer geplant.

Die genauen Termine entnehmen Sie bitte → Seite 22

Hinweise zur Anlieferung

Die Annahme von Sonderabfällen aus Haushalten ist gebührenfrei.

Schadstoffe sind beim Transport sorgfältig zu trennen. Lassen Sie die Produkte in der Originalverpackung. Vermischen Sie nie verschiedene Substanzen miteinander. Lackreste können dagegen in einem Behälter gesammelt werden.

Die Annahme von Sonderabfällen aus Haushalten ist auf max. 30 l bzw. 20 kg je Behälter beschränkt.

Auskünfte: Tel. 0581 82-854 oder -868.

Annahme von Sonderabfällen gegen Gebühr

Die Annahme von Altöl, Ölfiltern, leeren Ölkannistern und Bleiakumulatoren ist gebührenpflichtig.

Bleiakkumulatoren	bis 15 kg	2,50 €/St.
Bleiakkumulatoren	über 15 kg	5,00 €/St.
Altöl, je angefangenen Liter		0,50 €/l
Ölfilter		0,50 €/St.
leere Ölkannister	bis 5 l	0,50 €/St.
	über 5 l	1,00 €/St.

Batterien und Akkus

Batterien und Akkus gehören heute ganz selbstverständlich zu unserem Alltag. In Rauchmeldern sind sie genauso unentbehrlich wie in der Fernbedienung, der Taschenlampe oder der PC-Funkmaus. Innerhalb kürzester Zeit sammeln sich so im Haushalt viele verbrauchte Batterien an. Da Batterien umweltschädliche Substanzen wie Quecksilber enthalten, sollten besser Akkus verwendet werden. Diese enthalten zwar ebenfalls viele Schadstoffe, können aber bis zu 1.000 mal aufgeladen werden.

Wohin mit verbrauchten Batterien und Akkus?

Diese müssen bei den dafür vorgesehenen Sammelstellen abgegeben werden. Auf keinen Fall dürfen diese schädlichen Abfälle anderweitig entsorgt werden.

Im Landkreis Uelzen können sie sowohl bei den Annahmestellen für Sonderabfälle in Oldenstadt und Borg, als auch im Handel abgegeben werden. Die grünen Sammelbehälter von GRS Batterien stehen überall, wo Batterien im Sortiment geführt werden. Mehr zur Batterierücknahme erfahren Sie über das GRS-Infotelefon 01805 805030 und unter www.grs-batterien.de.

Sonderabfälle aus dem Gewerbe



Bei Sonderabfallmengen unter 2000 kg/Jahr aus Gewerbebetrieben, der Landwirtschaft oder öffentlichen Einrichtungen erfolgt die Annahme nach vorheriger Absprache über Art, Menge und Anlieferungstermin und gegen Erstattung der Entsorgungskosten. Die Gebührenliste kann angefordert werden.

Die Annahme ist auf max. 30 l bzw. 20 kg je Behälter beschränkt.

Anlieferung ist nur bei der Sonderabfallannahmestelle awb-Werstoffhof Oldenstadt möglich.

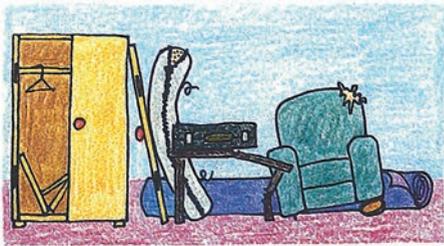
Auskünfte: Telefon 0581 82-854 oder -868

Sonderabfallmengen über 2000 kg/Jahr sind der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS) anzudienen.

Auskünfte: Telefon 0511 36080

E-mail: zentrale@ngsmbh.de

Sperrmüll aus Haushalten



Definition Sperrmüll

Sperrmüll sind alle transportablen Einrichtungsgegenstände und Hausratsgegenstände aus privaten Haushalten, die selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen ihrer Sperrigkeit, ihres Gewichtes oder ihrer Materialbeschaffenheit nicht in die vom Landkreis Uelzen zur Verfügung gestellten Abfallbehälter passen, diese beschädigen oder das Entleeren erschweren könnten. Eine Ausnahme stellt hier der 40 Liter Restabfallbehälter dar. Als Grenze der zumutbaren Zerkleinerung gilt der Restabfallsack mit einem Volumen von 70 Litern. Alles was zerkleinert werden kann, zählt somit zum Hausmüll und kann über den Restabfallbehälter entsorgt werden.

☑ Was gehört zum Sperrmüll?

- **Möbiliar** wie Sofas, Sessel, Liegen, Schränke, Tische, Stühle, Kommoden, Regale, Truhen, Garderoben, Spiegelschränke, Küchenschränke und /-arbeitsplatten (Länge max. 2,20 m), Bettgestelle, Springrahmen, Matratzen, Lattenroste, Wäschekörbe, Bügelbretter, Gartenmöbel, Regenfass aus Kunststoff, Koffer, Kinderwagen, Teppiche, Linoleum, PVC- und andere Bodenbeläge. Bodenbeläge sind grundsätzlich aufgerollt bereitzustellen, Beläge wie Laminat und Teppichfliesen sind zu bündeln.
- **NEU! Elektrogeräte** jeder Art wie Fernseher, Monitor, Waschmaschine, Geschirrspüler, Staubsauger, Computer, Laser- und Tintenstrahldrucker, Ölradiatoren, Elektrokleingeräte u. Ä.
Bitte beachten Sie, dass zum Sperrmüll gestellte Elektrogeräte nach Volumen bemessen werden.
Hinweis: Alternative Entsorgungsmöglichkeiten für Elektrogeräte siehe → [Seiten 14 und 15](#)

Im Zweifelsfall entscheidet das Abfuhrpersonal, was zum Sperrmüll gehört und was nicht.

☒ Was zählt nicht zum Sperrmüll?

Häufig werden Sachen zur Abfuhr bereitgestellt, die nicht zum Sperrmüll zählen und deshalb am Abfuhrtag stehen gelassen werden müssen. Diese Reste müssen von den Anwohnern bzw. Verursachern wieder weggeräumt und

gesondert entsorgt werden.

Um sich diese unnötige Schlepperei zu ersparen, sollten die in der rechten Spalte genannten Abfälle bzw. Gegenstände erst gar nicht hinausgestellt werden.

Im Zweifel rufen Sie uns unter der kostenlosen Service-Nummer 0800 292 0800 an.

Nicht zum Sperrmüll gehören:

- **Hausmüll und Kleinkram** in Säcken, Kisten, Körben Kartons oder Ähnlichem gefüllt. Dazu zählen insbesondere gefüllte Schubladen von Schränken und Kommoden.
Entsorgungsmöglichkeiten: Restabfallbehälter, Restabfallsack oder Selbstanlieferung zum Entsorgungszentrum Borg und Wertstoffhof Oldenstadt → [Seiten 5 und 21](#)
- **Schwere Gegenstände**, die mehr als 75 kg wiegen oder größer als 2,20 m x 1,50 m x 0,75 m sind. Hier zu zählen auch schwere Schränke und Kommoden, deren Schubladen gefüllt sind oder deren Türen abgeschlossen sind.
Entsorgungsmöglichkeiten: Selbstanlieferung zum Entsorgungszentrum Borg und Wertstoffhof Oldenstadt → [Seite 21](#)
- **Bauschutt und Baustellenabfälle**, die bei Bau- und Renovierungsarbeiten anfallen wie Türen, Türrahmen, Fenster, Vertäfelung, Teppichleisten, Farbeimer, WC-Becken, Waschbecken, Duschkabinen, Fliesen und Scherben, mineralische Abfälle, Balken, Eisen, Zäune aller Art, Rollen mit Stacheldraht und Maschendraht u. Ä.
Entsorgungsmöglichkeiten: Selbstanlieferung zum Entsorgungszentrum Borg und Wertstoffhof Oldenstadt, Metalle werden gebührenfrei angenommen. → [Seiten 13 und 21](#)
- **Fahrzeuge und Fahrzeugteile**, einschl. Reifen, Autositze, Batterien, Ölkanister etc.
Entsorgungsmöglichkeit: Autoverwertung.
Reifen, Öl und Batterien werden gegen Gebühr auf dem Wertstoffhof Oldenstadt oder Entsorgungszentrum Borg angenommen. → [Seite 20](#)
- **Baum- und Strauchschnitt**
Entsorgungsmöglichkeiten: Biotonne, Kompostsack, Selbstanlieferung zur Kompostierungsanlage Borg, und Wertstoffhof Oldenstadt, Abholung → [Seiten 8 und 20](#)
- **Sonderabfälle und Schadstoffe**
Entsorgungsmöglichkeit: Wertstoffhof Oldenstadt oder Entsorgungszentrum Borg → [Seiten 15 und 16](#)

Entsorgungsmöglichkeiten für Sperrmüll

Gebührenfreie Sperrmüllabfuhr für private Haushalte

Die Betonung liegt hier auf private Haushalte. Die Abfuhr von gewerblichen Sperrabfällen ist immer gebührenpflichtig!

Einmal im Jahr fahren wir Ihren Sperrmüll in haushaltsüblicher Menge **bis max. 5 m³ gebührenfrei** ab. Stellen Sie dabei bitte auch nur Sperrabfälle zur Abholung an die Straße.

Neu ist in diesem Jahr, dass Sie bei der Abfuhr auch Elektroaltgeräte und Metallgegenstände dazu stellen können.

Für eine saubere und unproblematische Abfuhr berücksichtigen Sie bitte die Hinweise zur Abfuhr.

Sperrmüll-Abfuhr auf Anforderung

Den sogenannten Sperrmüllabfuhrtag gibt es nicht mehr. Dafür bieten wir ab diesem Jahr die Sperrmüll-Abfuhr auf Anforderung an.

Der Sperrmüll aus Haushalten wird einmal jährlich bis zu einer Menge von 5 m³ pro Grundstück auf Bestellung gebührenfrei abgefahren. Jeder weitere m³ wird mit 5,- € berechnet. Zusätzliche Abholtermine im laufenden Jahr sind ebenfalls mit 5,- € pro m³ gebührenpflichtig.

Die Anforderung erfolgt nur noch schriftlich. Hier haben Sie zwei Möglichkeiten. Entweder Sie benutzen die Sperrmüllabrufkarte auf der letzten Seite des Müllkalenders (→ Seite 39) oder Sie verwenden das Online-Formular auf unserer Homepage awb.uelzen.de. Terminauskünfte und -wünsche sind nicht möglich!



Eine telefonische Bestellung der Sperrmüll-Abfuhr ist dann ebenfalls nicht möglich.

Die Abfuhr erfolgt innerhalb von sechs Wochen. Es erfolgt eine Terminmitteilung per Post spätestens eine Woche vor der Abfuhr! Sofern eine gebührenpflichtige Abfuhr erfolgt, benachrichtigen wir Sie am Abfuhrtag über die von Ihnen im Antrag mitgeteilte Telefonnummer ca. 30 Minuten vor Ankunft vor Ort.

Die zu zahlende Gebühr richtet sich nach der Abfallmenge. Die Müllwerker schätzen vor Ort die vorgefundene Abfallmenge in Kubikmeter (m³).

Die Abfuhrgebühr beträgt je angefangenen m³ 5,- € Die Abfuhrgebühr ist bei der Abholung in bar zu entrichten. Entweder sind Sie persönlich bei der Abholung dabei oder Sie geben einem Familienangehörigen, Bekannten oder Nachbarn den erforderlichen Geldbetrag.

→ Seite 20

Sperrige Abfälle aus Gewerbebetrieben

Gewerbebetriebe haben keinen Anspruch auf eine gebührenfreie Entsorgung. Für gewerbliche Sperrabfälle gelten daher andere Gebühren.

Die Abfuhrgebühr beträgt: pro m³ 40,- €

Hinweise zur Abfuhr

- Bitte stellen Sie den Sperrmüll am Abfuhrtag bis spätestens 07:00 Uhr am Straßenrand bereit.
- Der Sperrmüll darf weder den Straßenverkehr noch Fußgänger behindern oder gefährden.
- Möbelteile aus Holz werden getrennt gesammelt und verwertet. Falls ausreichend Platz vorhanden ist, sollten die Holzteile getrennt vom übrigen Sperrmüll bereit gestellt werden.
- Nach der Abfuhr sind Abfallreste von den jeweiligen Anwohnern bzw. Verursachern unverzüglich von der Straße oder dem Straßenrand zu entfernen.
- Sollten Abfälle liegen bleiben, die nicht von Ihnen dort hingelegt wurden, informieren Sie bitte die für Ihren Wohnort zuständige Stadt oder Gemeinde.

Selbstanlieferung zum Entsorgungszentrum Borg und dem Wertstoffhof Oldenstadt

- Gebühren → Seite 21
- Öffnungszeiten → Seite 36

Verschenken und verkaufen statt wegwerfen

Verschenken Sie noch Brauchbares an Freunde, Bekannte und gemeinnützige Organisationen. Nutzen Sie Internetplattformen und denken Sie an den Verkauf per Annonce, auf dem Flohmarkt oder nutzen Sie die in vielen Geschäften vorhandenen Pinnwände.

Weitere Informationen zur richtigen Entsorgung erhalten Sie bei der Kundenberatung.
Telefon: 0581 82-851 oder 0800 2920800

Sperrmüllabrufkarte

Sperrmüll-Abfuhr auf Anforderung

Sperrmüll aus Haushalten wird einmal jährlich bis zu einer Menge von 5 m³ pro Grundstück auf Bestellung gebührenfrei abgefahren. Jeder weitere m³ wird mit 5,- € berechnet. Jeder weitere Abholtermin im laufenden Jahr ist mit 5,- € pro m³ gebührenpflichtig. Sperrmüll auf Abfuhr innerhalb von sechs Wochen, Terminmitteilung per Post spätestens 1 Woche vor der Abfuhr!

Terminauskünfte und Terminwünsche sind nicht möglich!

Anzahl	METALLSCHROT	Anzahl	ELEKTROGERÄTE	Anzahl	HOLZ	Anzahl	RESTLICHER SPERRMÜLL
<input type="checkbox"/>	Fahrrad	<input type="checkbox"/>	TV / Monitor	<input type="checkbox"/>	Bett / Schrank	<input type="checkbox"/>	Sofa / Sessel
<input type="checkbox"/>	Ofen / Inverterherd	<input type="checkbox"/>	Kühli / Gefrierherd	<input type="checkbox"/>	Kleinstab	<input type="checkbox"/>	Matratze
<input type="checkbox"/>	Springen aus Metall	<input type="checkbox"/>	Wäsch- / Spülmaschine	<input type="checkbox"/>	Tisch	<input type="checkbox"/>	Tischli / Auslegertisch
<input type="checkbox"/>	Maschinenabraum (Sperrmüll)	<input type="checkbox"/>	Elektronisch	<input type="checkbox"/>	Stuhl	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Mechanische Kleingeräte	<input type="checkbox"/>	Lamellen (Sperrmüll)	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	andere E-Geräte	<input type="checkbox"/>	andere Möbelteile	<input type="checkbox"/>	

Sperrmüll ist getrennt nach Materialien (Holz, Metall, Elektrogeräten und sonstigen Materialien) bereitzustellen. Die Einzelstücke dürfen höchstens ein Gewicht von 75 kg haben und eine Größe von 2,50 m x 1,50 m x 0,75 m nicht überschreiten. Alle von Maschinen mit Treibriemenantrieben (RTZ, Zwickel und Gartrapezgeräte) sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen. Bauschutt und Baustellenabfälle (z. B. Fliesen, Türen, Fenster und Badreinsengeräte) sind ebenfalls kein Sperrmüll!



Identsystem

Chip für mehr Gerechtigkeit

Im Landkreis Uelzen gibt es einige Hundert nicht veranlagter Rest- und Bioabfallbehälter. Das hat unterschiedliche Gründe. Zum einen werden beim awb regelmäßig Behälter als gestohlen gemeldet. Oder beim Umzug wurden die alten Behälter einfach mitgenommen und unter der neuen Anschrift genutzt.

Diese Behälter wurden in der Vergangenheit aufgrund mangelnder Kontrollmöglichkeiten mitgeleert, ohne dass dafür eine Abfallgebühr entrichtet wurde!

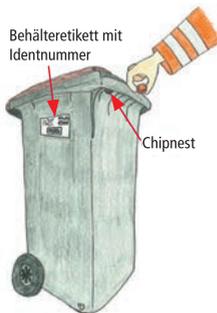
Mit Einführung des Identsystems ist das zukünftig nicht mehr möglich. Nur noch beim awb veranlagte Behälter erhalten den Chip. Ausschließlich Behälter mit einem Chip können geleert werden. Selbst wenn der Behälter gestohlen wird, kann der Chip einfach gesperrt werden. Eine Fremdnutzung durch Dritte wird dadurch ausgeschlossen.

Datenschutz wird groß geschrieben

Auf dem Chip befindet sich lediglich eine zwölfstellige Hexadezimalzahl. Auf dem Chip werden keine Adresse oder andere persönliche Daten gespeichert. Diese Zahl wurde bei der Ausstattung der Behälter durch ein Handlesegerät ausgelesen und im Datensystem des awb eindeutig dem Grundstück zugeordnet.

Wo befindet sich der Chip?

Zu sehen ist dieser in der Regel nicht, er wird im Kamm des Behälters unsichtbar angebracht. Dort befindet sich bei neueren Behältern ein vorgefertigtes Chipnest. Allein ein Aufkleber an der Seite, das sogenannte Behälterretikett, zeigt dem Bürger, dass sein Behälter gechipt ist. bei älteren Modellen ohne Chipnest ist der Chip hingegen sichtbar. Er befindet sich oben links in einer manuell gefrästen Chipaufnahme.



Was hat der Chip für Vorteile?

Mit dem Chip wird das Gebührensystem gerechter, denn es werden höhere Gebühreneinnahmen generiert. Es kommen nur noch die Bürger in den Genuss der Abfallsorgung, die ihre Gebühren auch bezahlen. Das wirkt sich stabilisierend auf die Höhe der Abfallgebühren aus. Nicht zuletzt soll der Chip die Arbeit des awb erleichtern: Mehr Transparenz, weniger Bürokratie und eine komplett computergesteuerte und überwachte Erfassung machen die Arbeit im Alltag, des so genannten Behältermanagements, einfach leichter.

Gebührenübersicht

Behältergebühren

Behälter	Füllraum	Leerung	Jahresgebühr
Restabfallbehälter ¹⁾	40 Liter	28 täglich	88,80 €
	40 Liter	14 täglich	118,80 €
	80 Liter	14 täglich	178,80 €
	120 Liter	14 täglich	238,80 €
	240 Liter	14 täglich	418,80 €
	660 Liter	7 täglich	2.035,20 €
	1100 Liter	7 täglich	3.352,80 €
Biotonne	120 Liter	14 täglich	38,40 €
	240 Liter	14 täglich	77,40 €
Restabfallsack	70 Liter		4,00 €/St.
Bioabfallsack	70 Liter		1,50 €/St.

¹⁾ In der Jahresgebühr ist die Grundgebühr in Höhe von 60,00 € je Behälter bereits enthalten

Behälteränderungsgebühr

Für das Aufstellen, das Abholen oder den Tausch von Abfallbehältern wird eine Gebühr von 10,00 € pro Behälter erhoben. Eine Änderung pro Kalenderjahr ist gebührenfrei. Dies gilt sowohl für den Restabfallbehälter als auch für die Biotonne.

Biofilterdeckel (Hinweise → Seite 8)

Einmalige Gebühr inkl. Filtermaterial 30,00 €/St.
Filtermaterial 8,00 €/Satz

Mietbehälter

Benötigen Sie nur vorübergehend einen großen Behälter? Planen Sie eine Entrümpelung oder Haushaltsauflösung, eine Hochzeit, ein Sport-, Dorf- oder Stadtfest, eine Ausstellung, ein Festival oder eine Messe? Der awb bietet mit seinen Mietcontainern die Lösung für nicht alltägliches Abfallaufkommen. Die Anforderung ist nur schriftlich möglich. Leerung und Abmeldung unter Tel. 0581 82-856. **Das Befüllen der Behälter mit Bauschutt oder Baustellenabfällen ist nicht zulässig!**

Abfallbehälter	1.100 l	660 l ²⁾	240 l
Aufstellgebühr je Behälter	15,00 €	15,00 €	15,00 €
Mietgebühr je angefangener Kalendermonat u. Behälter	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Restabfall je Leerung	64,00 €	39,00 €	16,00 €
Bioabfall je Leerung ³⁾		22,00 €	

²⁾ auch für pflanzliche Abfälle, z. B. Laub

³⁾ Die Leerung erfolgt in der Regel am Abfuhrtag des zyklischen Biobehälters. Eine gesonderte Beantragung ist jedoch notwendig.

Behälterwaschdienst

für alle Biotonnen und Restabfallbehälter

40 - 240 Liter 15,00 €/Behälter
660 - 1.100 Liter 25,00 €/Behälter

Anforderung unter Tel.: 0581 82-856

Gebührenübersicht

Abfallsäcke

Für zusätzliche Abfälle bietet der awb lizenzierte Abfallsäcke an. Diese haben einen speziellen Aufdruck und sind für die Abfuhr im Landkreis Uelzen zugelassen. Andere Säcke werden nicht abgefahren und bleiben stehen. Hinweise zur Nutzung und den Verkaufsstellen sind ausgewiesen.

Restabfallsack	4,00 €/St.
Hinweise	→ Seite 5
Bioabfallsack	1,50 €/St.
Hinweise	→ Seite 7

Big Bags

Für Asbestzementabfälle bietet Ihnen der awb unterschiedliche Größen an. Diese erhalten Sie auf dem Wertstoffhof Oldenstadt und dem Entsorgungszentrum Borg. Die Big Bags sind für die Selbstanlieferung vorgesehen und werden nicht durch den awb abgefahren.

Big Bags 90 cm x 90 cm x 110 cm	5,00 €/St.
Plattenbags 260 cm x 125 cm x 30 cm	8,00 €/St.

Abholung auf Anforderung

Sie haben sperrige Abfälle und keine Möglichkeit diese selbst zu entsorgen?

Der awb bietet Ihnen gegen Gebühr für die Fraktionen Sperrmüll, Elektrogeräte, Baum- und Strauchschnitt einen Abholservice an.

Beantragen Sie schriftlich einen Abholtermin. Benennen Sie möglichst genau die Art und Menge des abzuholenden Abfalls. Der Anfordernde erhält in der Regel spätestens eine Woche vor der Abholung eine Mitteilung über den Abholtermin.

Am Tag der Abholung sind die Materialien bis 7:00 Uhr so gestapelt, gebündelt oder in sonstiger Weise geordnet vor dem Grundstück bereitzustellen, dass sie zügig verladen werden können und keine Gefährdung für Verkehrsteilnehmer darstellen. Es erfolgt keine Abholung, wenn die Abfälle auf dem Grundstück gelagert werden bzw. aus dem Haus geholt werden müssen.

Sperrmüll

jeder angefangene m ³	5,00 €
jeder neutrale Sack	4,00 €
lose Abfuhr pro m ³	64,00 €
Gewerbebetriebe pro m ³	40,00 €
Hinweise zur Abfuhr	→ Seite 18

Baum- und Strauchschnitt (nur gebündelt)

Pauschale bis 3 m ³	18,00 €
jeder weitere angefangene m ³	5,00 €
Hinweise zur Bereitstellung	→ Seite 8

Elektrogroßgeräte

(z. B. Bildschirm, Kühlgeräte, Waschmaschinen)

Pauschale bis 3 Geräte	13,00 €
Pauschale 4 bis 6 Geräte (usw.)	26,00 €
Hinweise zur Abholung	→ Seite 14

Die Abfuhrgebühr ist bei der Abholung in bar zu entrichten. Entweder sind Sie persönlich bei der Abfuhr dabei, oder Sie geben einem Familienangehörigen, Bekannten oder Nachbarn den erforderlichen Geldbetrag.

Schadstoffe



Auf dem Wertstoffhof Oldenstadt und dem Entsorgungszentrum Borg werden Sonderabfälle aus Haushalten angenommen. Generell werden diese Abfälle gebührenfrei angenommen. Abfälle bei denen Rücknahmesysteme bestehen sind gebührenpflichtig. Dazu zählen:

Autobatterien und Ähnliche

Bleiakkumulatoren bis 15 kg	2,50 €/St.
Bleiakkumulatoren über 15 kg	5,00 €/St.

Ölhaltige Abfälle

Altöl, je angefangener Liter	0,50 €/l
Ölfilter	0,50 €/St.
leere Ölkanister bis 5 Liter	0,50 €/St.
über 5 Liter	1,00 €/St.

Altreifen

Pkw/Motorrad mit Felge	5,00 €, ohne Felge	2,00 €/St.
Lkw ¹⁾ , Reifen bis 1,20 m Ø		
oder 0,40 m Breite		15,00 €/St.
Großreifen* über 1,20 m Ø		
oder 0,40 m Breite		56,00 €/St.

¹⁾ diese Reifen werden nur **ohne Felgen** angenommen

Binder- und Dispersionsfarben

Behälter bis 5 l	1,00 €/St.
bis 15 l	2,00 €/St.
bis 25 l	3,00 €/St.
Hinweise zur Anlieferung	→ Seiten 15 - 16

Sonderabfälle aus dem **Gewerbebereich** werden nur nach vorheriger Absprache angenommen.

Fertigkompost

Auf der Kompostierungsanlage des Entsorgungszentrum Borg wird aus den Abfällen der Biotonne ein hochwertiger Fertigkompost hergestellt. Dieser erfüllt höchste Anforderungen und ist mit dem RAL-Gütesiegel ausgezeichnet.

Gegen eine geringe Gebühr kann der Fertigkompost in Borg erworben werden.

Erhältlich in unterschiedlichen Körnungen

10 mm Siebung 13,00 €/m³

10 mm Siebung im Sack ca. 40 l ¹⁾ 3,00 €/S.

20 mm Siebung 8,00 €/m³

Die Anlieferung ist nach Absprache möglich.

Tel.: 0581 82-881

¹⁾ auch auf dem Wertstoffhof Oldenstadt erhältlich

Selbstanlieferung in Borg

Am Entsorgungszentrum Borg können Sie Ihre Abfälle auch selbst anliefern. Alle Anlieferungen werden gewogen und bis zu einem Gewicht von 200 kg mit einer Pauschalgebühr abgerechnet. Die Pauschalgebühr richtet sich je nach Abfallart. Bei vermischten Abfällen gilt grundsätzlich die jeweils höhere Gebühr. Die Länge der Gegenstände darf maximal 2 m betragen.

Gebühren nach Gewicht	ab 200 kg	unter 200 kg
Rest- und Sperrmüll	182,00 €/t	19,00 €
Pflanzliche Abfälle	36,00 €/t	4,00 €
Stämme u. Stubben mit Ø von mehr als 20 cm	54,00 €/t	6,00 €
Baustellenabfälle, gemischte Bau- und Abbruchabfälle	182,00 €/t	19,00 €
Bau- und Abbruchholz (verwertbar)	70,00 €/t	7,00 €
Bauschutt, (Fliesen, Heraklitplatten, Gasbetonsteine, Ziegel, Glas u. Ä.)	25,00 €/t	3,00 €
Boden und Steine (unbelastet)	25,00 €/t	3,00 €
Belasteter Bauschutt und Boden ²⁾	35,00 €/t	4,00 €
Rigips- und Fermacellabfälle	60,00 €/t	6,00 €
Künstliche Mineralfaser (KMF) und Dämmmaterial ³⁾	250,00 €/t	25,00 €
Asbesthaltige Baustoffe ³⁾	120,00 €/t	12,00 €
Bituminöse Dachbahnen	182,00 €/t	19,00 €
Glas, Kunststoff und Holz etc. ²⁾	182,00 €/t	19,00 €

²⁾ Abfälle mit gefährlichen Stoffen

³⁾ Asbesthaltige Abfälle und KMF dürfen nur in Big Bags (s. Abfallsäcke → Seite 20) oder geeigneten Verpackungen angeliefert werden. Vorgaben zur Anlieferung siehe Hinweise → Seite 15

Selbstanlieferung in Oldenstadt

Auf dem Wertstoffhof Oldenstadt haben die Bürger die Möglichkeit, viele Abfälle aus Haushaltungen und Gartenabfälle selbst anzuliefern. Ebenso können Kleingewerbetreibende Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten sowie Gartenabfälle anliefern.

Anlieferungsbedingungen:

- Die Abfallmenge ist pro Anlieferung auf 3 m³ begrenzt.
- Die Anlieferung ist mit PKW, PKW mit Anhänger und Kleintransporter mit einem Ladevolumen von max. 3 m³ möglich.
- Die angelieferten Abfälle müssen vor dem entladen vom Betriebspersonal gesichtet und die Menge ggfs. bestimmt werden.
- Der angelieferte Wertstoff / Abfall muss eigenständig in die dafür vorgesehenen Container / Sammelbehälter geworfen werden. Das Betriebspersonal ist dafür nicht zuständig.
- Bei längeren Entladungszeiten bitte Öffnungszeiten beachten. → Seite 36

Wertstoffe und Abfälle aus privaten Haushalten wie Altglas, Altkleider, Altmetall, Altpapier, Batterien, Elektro- und Elektronikaltgeräte, etc. und ein Großteil der Schadstoffe können **gebührenfrei** abgegeben werden. Die gebührenpflichtigen Abfälle sind hier aufgelistet:

Abfallart	Anliefergebühr je angefangener Einheit
Altholz unbelastet	7,00 € je m ³
Altholz belastet	19,00 € je m ³
Altreifen von PKW/Motorrad ohne Felge	2,00 € /Stck.
mit Felge	5,00 € /Stck.
LKW bis 1,20 m Ø od. 0,4 m Breite	15,00 € /Stck.
Großreifen über die o.g. Maße	56,00 € /Stck.
Bau- und Abbruchabfälle	19,00 € je m ³
Bauschutt je 0,25 m ³	10,00 € m ³
Bodenaushub je 0,25 m ³	10,00 € m ³
Grünabfälle	4,00 € je m ³
Gemischte Siedlungsabfälle	19,00 € je m ³
Sperrmüll	19,00 € je m ³
Sonderabfälle	
Bleiakkumulatoren bis 15 kg	2,50 € /Stck.
über 15 kg	5,00 € /Stck.
Altöl, je angefangener Liter	0,50 € /Liter
Gebrauchte ÖlfILTER	0,50 € /Stck.
Leere Ölbehälter bis 5 Liter	0,50 € /Stck.
größer als 5 Liter	1,00 € /Stck.
Binderfarbenbehälter bis 5 Liter	1,00 € /Stck.
bis 15 Liter	2,00 € /Stck.
bis 25 Liter	3,00 € /Stck.

Gebühren und Entgelte sind bei Anlieferung in bar, per EC-Karte oder Kreditkarte zu entrichten. Bei Bezahlung per Rechnung kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben werden.

Wichtige Termine 2019

Terminverschiebungen 2019/2020

Neujahr 2019:

von Di. 01.01. auf Mi. 02.01.
 von Mi. 02.01. auf Do. 03.01.
 von Do. 03.01. auf Fr. 04.01.
 von Fr. 04.01. auf Sa. 05.01.

Karfreitag:

von Fr. 19.04. auf Sa. 20.04.

Ostermontag:

von Mo. 22.04. auf Di. 23.04.
 von Di. 23.04. auf Mi. 24.04.
 von Mi. 24.04. auf Do. 25.04.
 von Do. 25.04. auf Fr. 26.04.
 von Fr. 26.04. auf Sa. 27.04.

Tag der Arbeit:

von Mi. 01.05. auf Do. 02.05.
 von Do. 02.05. auf Fr. 03.05.
 von Fr. 03.05. auf Sa. 04.05.

Christi Himmelfahrt:

von Do. 30.05. auf Fr. 31.05.
 von Fr. 31.05. auf Sa. 01.06.

Pfingstmontag:

von Mo. 10.06. auf Di. 11.06.
 von Di. 11.06. auf Mi. 12.06.
 von Mi. 12.06. auf Do. 13.06.
 von Do. 13.06. auf Fr. 14.06.
 von Fr. 14.06. auf Sa. 15.06.

Tag der Deutschen Einheit

von Do. 03.10. auf Fr. 04.10.
 von Fr. 04.10. auf Sa. 05.10.

Reformationstag

von Do. 31.10. auf Fr. 01.11.
 von Fr. 01.11. auf Sa. 02.11.

Weihnachten:

von Mo. 23.12. vorgezogen
 auf Sa. 21.12.
 von Di. 24.12. vorgezogen
 auf Mo. 23.12.
 von Mi. 25.12. vorgezogen
 auf Di. 24.12.

Weihnachten:

von Do. 26.12. auf Fr. 27.12.
 von Fr. 27.12. auf Sa. 28.12.

Neujahr 2020:

von Mi. 01.01. auf Do. 02.01.
 von Do. 02.01. auf Fr. 03.01.
 von Fr. 03.01. auf Sa. 04.01.

Betriebliche Veranstaltung:

Im Falle einer Verschiebung wird diese rechtzeitig über die Presse mitgeteilt.

Weihnachtsbaumabfuhr

In der 2. und 3. Januarwoche werden am Tag der Biotonnenabfuhr die Weihnachtsbäume gebührenfrei abgefahren. Die Bäume werden in der Kompostieranlage in Borg weiterverarbeitet und müssen deshalb restlos vom Baumschmuck befreit sein. Größere Bäume sind auf Teillängen von 2 m zu zersägen. Auch geteilte Bäume mit einer Gesamtlänge von über 4 m werden nicht gebührenfrei abgefahren. Abfuhrtag → [Seiten 25 - 32](#)

Mobile Schadstoffsammlung

1. Sammlung vom 02.04. – 05.04.2019			2. Sammlung vom 27.08. – 30.08.2019	
Ort	Uhrzeit	Standort	1. Sammlung	2. Sammlung
Himbergen	14:00 – 14:45	Parkplatz an der Schule		
Bad Bevensen	15:15 – 16:45	Silo Bevensen, Kl. Bünstorfer Straße	Dienstag 02.04.	Dienstag 27.08.
Altenmedingen	17:15 – 18:00	Vereinigte Saatzuchten		
Bienenbüttel	18:15 – 19:00	Marktplatz		
Suhlandorf	14:00 – 14:45	Parkplatz an der Schule		
Bad Bodenteich	15:15 – 16:15	Parkplatz an der Oberschule	Mittwoch 03.04.	Mittwoch 28.08.
Wieren	16:45 – 17:30	Parkplatz am Sommerbad		
Wrestedt	18:00 – 19:00	Ver. Saatzuchten eG, Am Bahnhof		
Suderburg	14:00 – 15:00	Ver. Saatzuchten eG, Am Bahnhof		
Gerdau	15:30 – 16:15	Parkplatz an der Schule	Donnerstag 04.04.	Donnerstag 29.08.
Wriedel	16:45 – 17:30	Parkplatz am Gemeindebüro		
Ebstorf	18:00 – 19:00	Ver. Saatzuchten eG, Am Brüggerfeld		
Uelzen	13:00 – 14:30	Albrecht-Thaer-Gelände	Freitag 05.04.	Freitag 30.08.
Uelzen	15:00 – 16:00	Rückseite REWE-Center		

Frühjahrsputz

Der „Uelzener Frühjahrsputz“ ist eine Müllsammelaktion im Herzen der Hansestadt Uelzen. Die Stadtverwaltung Uelzen hat diese Veranstaltung ins Leben gerufen und sorgt gemeinsam mit Bürgern, Vereinen und Schulen für eine saubere Stadt. Der awb begrüßt diese Aktion und unterstützt die Sammlung aktiv, neben der BBS II, Radio ZuSa und vielen anderen Helfern. Am Samstag, 30.03.2019, wird die Aktion wieder auf dem Herzogenplatz ausgerichtet. Jede helfende Hand ist gern gesehen und hat auch Chancen auf tolle Gewinne!



Allgemeine Hinweise zur Abfuhr

Die Behälter sind bis spätestens 07:00 Uhr am Abfuhrtag so am Straßenrand bereitzustellen, dass der Abfuhrwagen an die Aufstellplätze heranfahren kann und das Laden sowie der Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich sind. Das gilt besonders bei zugeparkten, zu engen oder im Bau befindlichen Straßen. Die Tonnen dürfen nur so weit befüllt sein, dass der Behälterdeckel geschlossen werden kann. Bis auf die Abfallsäcke des awb (→ Seite 20) darf nichts zu den Behältern gestellt werden bzw. wird nichts mitgenommen. Die Abfuhr des Restabfalls, Bioabfalls und der Gel-

ben Säcke erfolgt 14-täglich, immer am selben Wochentag (Ausnahme: Feiertage, siehe Terminverschiebungen → Seite 22). Dabei wird in einer Woche ausschließlich der Restabfall abgefahren, in der darauffolgenden Woche der Bioabfall mit dem Gelben Sack. In welcher Woche welche Abfälle abgefahren werden, richtet sich nach der Kalenderwoche (gerade oder ungerade KW).

Den genauen Abfuhrtag und die Kalenderwoche für Ihren Wohnort entnehmen Sie bitte dem Abfuhrplan auf den → Seiten 25 - 32.

Beispielhaft werden die Abfuhrtage für den Ort Abbendorf im **Monat Januar 2019** aufgeführt:

Abfuhrplan	Altpapier MELOSCH			Bioabfall & Gelber Sack		Altpapier
	Städte, Orte, Ortsteile u. Gebiete	Abfuhrtag	Restabfall	Abfuhrtag	Restabfall	Altpapier
Abbendorf	Montag	14-täglich	4-wöchig	Montag	14-täglich	4-wöchig
		ungerade KW	Rhythmus B		gerade KW	A

Abfuhr Restabfallbehälter: 14. und 28. Januar

Abfuhr 40 l Restabfallbehälter mit roten Deckel: 28. Januar

Abfuhr Biotonne und Gelber Wertstoffsack: 7. und 21. Januar

Abfuhr Altpapier MELOSCH: 14. und 28. Januar | **Abfuhr Altpapier FORMATA:** 21. Januar

Wochenkalender 2019

Januar								Februar								März							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1		1	2	3	4	5	6	5					1	2	3	9					1	2	3
2	7	8	9	10	11	12	13	6	4	5	6	7	8	9	10	10	4	5	6	7	8	9	10
3	14	15	16	17	18	19	20	7	11	12	13	14	15	16	17	11	11	12	13	14	15	16	17
4	21	22	23	24	25	26	27	8	18	19	20	21	22	23	24	12	18	19	20	21	22	23	24
5	28	29	30	31				9	25	26	27	28				13	25	26	27	28	29	30	31

April								Mai								Juni							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
14	1	2	3	4	5	6	7	18			1	2	3	4	5	22						1	2
15	8	9	10	11	12	13	14	19	6	7	8	9	10	11	12	23	3	4	5	6	7	8	9
16	15	16	17	18	19	20	21	20	13	14	15	16	17	18	19	24	10	11	12	13	14	15	16
17	22	23	24	25	26	27	28	21	20	21	22	23	24	25	26	25	17	18	19	20	21	22	23
18	29	30						22	27	28	29	30	31			26	24	25	26	27	28	29	30

Juli								August								September								
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
27	1	2	3	4	5	6	7	31					1	2	3	4	35							1
28	8	9	10	11	12	13	14	32	5	6	7	8	9	10	11	36	2	3	4	5	6	7	8	
29	15	16	17	18	19	20	21	33	12	13	14	15	16	17	18	37	9	10	11	12	13	14	15	
30	22	23	24	25	26	27	28	34	19	20	21	22	23	24	25	38	16	17	18	19	20	21	22	
31	29	30	31					35	26	27	28	29	30	31		39	23	24	25	26	27	28	29	
																40	30							

Oktober								November								Dezember							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
40		1	2	3	4	5	6	44					1	2	3	48							1
41	7	8	9	10	11	12	13	45	4	5	6	7	8	9	10	49	2	3	4	5	6	7	8
42	14	15	16	17	18	19	20	46	11	12	13	14	15	16	17	50	9	10	11	12	13	14	15
43	21	22	23	24	25	26	27	47	18	19	20	21	22	23	24	51	16	17	18	19	20	21	22
44	28	29	30	31				48	25	26	27	28	29	30		52	23	24	25	26	27	28	29
																1	30	31					

Der **40 l Restabfallbehälter mit dem roten Deckel** wird nur alle 4 Wochen geleert. Ihren persönlichen Abfuhrtag und den Leerungs-Rhythmus (A oder B) können Sie dem Abfuhrplan entnehmen. Mit diesen Angaben finden Sie das genaue Abfuhrdatum in diesem Wochenkalender.

Rhythmus A: Kalenderwoche (KW) 2, 6, 10, 14, 18, 22, 26, 30, 34, 38, 42, 46, 50

Rhythmus B: Kalenderwoche (KW) 1, 5, 9, 13, 17, 21, 25, 29, 33, 37, 41, 45, 49

Infos zum Abfuhrplan

Alles auf einen Blick

Alle Städte, Orte, Ortsteile und dazugehörige Gebiete sind alphabetisch aufgelistet. Entsprechend des Wohnorts hat man sofort einen Gesamtüberblick aller abfuhrrelevanten Termine.

Nachdem sich die Bürger in den vergangenen Jahren teilweise an neue Abfuhrtage gewöhnen mussten, bleibt es seit 2018 beim Altgewohnten. Die Touren haben sich etabliert und die Abfuhr erfolgt für die Bürger zuverlässig und problemlos. Auch die mittlerweile bewährte Optik wurde beibehalten.

Für das Jahr 2019 ergeben sich folgende Änderungen im Abfuhrplan.

- Aufgrund der Sperrmüllabfuhr auf Abruf entfällt das Straßenregister der größeren Orte im Landkreis Uelzen.
- Zusätzlich entfällt die rechte Spalte „Sperrmüll“ im Abfuhrplan.

Den Abfuhrplan finden Sie auf den → [Seiten 25 - 32](#)

Allgemeine Hinweise zur Abfuhr finden Sie auf

→ [Seite 23](#)

Altpapier

Die Abfuhrtermine des Altpapiers sind in unseren Abfuhrplan ebenfalls enthalten. Abhängig vom Sammelunternehmen, welches Ihnen die Altpapiertonne stellt, richtet sich auch der Abfuhrtag.

Bei Fragen zu diesen Abfuhrterminen setzen Sie sich bitte entweder mit der Firma MELOSCH oder der Firma FORMATA in Verbindung.

Kontaktdaten der Firmen finden Sie auf → [Seiten 13, 36](#)

Übrigens: In unserem Online-Kalender auf → [Seite 32](#) sind die Termine der Altpapiersammlungen ebenfalls enthalten.

Besonderheiten im Abfuhrplan

Es gibt einzelne Höfe, Güter und Gebiete, die postalisch einem Ort und einer Gemeinde zugeordnet sind, tatsächlich aber so weit außerhalb liegen, dass sie von anderen Orten einfacher zu erreichen sind.

Beispielhaft wird der Schweizerhof bei Bad Bevensen genannt: Dieser Hof gehört zum Ort Seedorf, liegt aber wesentlich dichter an Bad Bevensen und Sasendorf. Im Abfuhrplan wird dieser Hof deshalb einzeln aufgeführt, da er einen anderen Leerungstag als der Ort Seedorf zugewiesen bekommen hat. Im Abfuhrplan gibt es einige wenige Höfe, Güter und Gebiete, die so einzeln ausgewiesen sind. Sollten Sie in einem Bereich außerhalb von Orten wohnen, prüfen Sie bitte, ob diese Regelung auch auf Sie zutrifft.

Abfuhr des Restabfallbehälters mit rotem Deckel

Der awb hält für Singlehaushalte einen 40 l Restabfallbehälter mit 4-wöchiger Leerung vor. Dieser Behälter ist mit einem roten Deckel ausgestattet und wird nur an bestimmten Tagen geleert.

Wann genau die Abfuhr erfolgt, kann dem Abfuhrplan einfach entnommen werden. In der Spalte Restabfall wird der Abfuhrtag benannt.

Für die 4-wöchige Abfuhr gibt es eine extra Spalte, in der der Abfuhrzyklus Rhythmus A oder Rhythmus B dargestellt ist.

Im **Beispiel auf Seite 23** kann anhand des dort hinterlegten Wochenkalenders der genaue Abfuhrtag schnell ermittelt werden. Die Leerung für den Ort Abbendorf erfolgt immer am Montag in der gelben Woche, Rhythmus B. Somit am 28. Januar, 25. Februar, 25. März, usw.



Ansprechpartner

Gerne helfen und beraten auch die Mitarbeiter des awb. Viele Fragen können telefonisch schnell geklärt werden. Ansprechpartner für Informationen zur Restabfall- und Bioabfallabfuhr: → [Seite 36](#)



Abfuhrplan 2019

4-wöchentliche Abfuhrtermine:
Den Wochenkalender finden
Sie auf → Seite 23

Rhythmus A: Kalenderwoche (KW) 2, 6, 10, 14, 18, 22, 26, 30, 34, 38, 42, 46, 50

Rhythmus B: Kalenderwoche (KW) 1, 5, 9, 13, 17, 21, 25, 29, 33, 37, 41, 45, 49

FORMATA Altpapier-tonnen-Leerungsplan auf → Seite 33

Abfuhrplan	Altpapier MELOSCH 14-täglich wie Restabfall			Altpapier FORMATA		
	Restabfall			Bioabfall & Gelber Sack		
Städte, Orte, Ortsteile u. Gebiete	Abfuhrtag	14-täglich	4-wöchig	Abfuhrtag	14-täglich	4-wöchig
Abbdorf	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	A
Addenstorf	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	Q
Aljarn	Montag	gerade KW	Rhythmus A	Montag	ungerade KW	P
Allenbostel	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	H
Almstorf	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Altenmedingen	Montag	gerade KW	Rhythmus A	Montag	ungerade KW	P
Arendorf	Mittwoch	ungerade KW	Rhythmus B	Mittwoch	gerade KW	C
Arnoldshof bei Wriedel	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	H
Bad Bevensen Stadt östlich der Bahntrasse	Freitag	gerade KW	Rhythmus A	Freitag	ungerade KW	J
Bad Bevensen Stadt westlich der Bahntrasse	Freitag	gerade KW	Rhythmus A	Freitag	ungerade KW	T
Bad Bodenteich	Montag	gerade KW	Rhythmus A	Montag	ungerade KW	F
Bahnsen	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	G
Bankewitz	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Bardenhagen	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	L
Bargdorf mit Wochenendgebiete	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	Q
Bargfeld	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	G
Barnsen	Mittwoch	ungerade KW	Rhythmus B	Mittwoch	gerade KW	C
Barum	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	K
Batensen mit Berghof	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	B
Beverbeck	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	L
Bienenbüttel	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	O
Bockholt	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Böddenstedt	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	G
Bode	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	H
Boecke	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	K
Bohlsen	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	B
Bohdorf mit Bahnhofssiedlung	Montag	gerade KW	Rhythmus A	Montag	ungerade KW	P
Bollensen mit Schwarzer Pfuhl	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	A
Bomke	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Borg	Mittwoch	ungerade KW	Rhythmus B	Mittwoch	gerade KW	C
Borne	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	G
Bornsen	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	L
Bostelwiebeck	Montag	gerade KW	Rhythmus A	Montag	ungerade KW	P
Brambostel	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	H

Abfuhrplan 2019

4-wöchentliche Abfuhrtermine:
Den Wochenkalender finden
Sie auf → Seite 23

Rhythmus A: Kalenderwoche (KW) 2, 6, 10, 14, 18, 22, 26, 30, 34, 38, 42, 46, 50

Rhythmus B: Kalenderwoche (KW) 1, 5, 9, 13, 17, 21, 25, 29, 33, 37, 41, 45, 49

FORMATA Altpapier-tonnen-Leerungsplan auf → Seite 33

Abfuhrplan	Altpapier MELOSCH 14-täglich wie Restabfall			Altpapier FORMATA		
	Restabfall			Bioabfall & Gelber Sack		
Städte, Orte, Ortsteile u. Gebiete	Abfuhrtag	14-täglich	4-wöchig	Abfuhrtag	14-täglich	4-wöchig
Brauel	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	H
Breitenhees	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	A
Brockhimbergen	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Brockhöfe mit Bahnhof, Heidehof und Grenzhof	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	H
Bruchtorf	Freitag	gerade KW	Rhythmus A	Freitag	ungerade KW	T
Bruchwedel	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Dallahn	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Dalldorf mit Sankt Omer	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Dörnte	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Dreilingen mit Niebeck	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	G
Drögenottorf	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Drohe	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Ebstorf mit Altenebstorf	Mittwoch	ungerade KW	Rhythmus B	Mittwoch	gerade KW	M
Eddelstorf	Montag	gerade KW	Rhythmus A	Montag	ungerade KW	P
Edendorf ohne Gut Solchstorf und Sloh-Hof	Freitag	gerade KW	Rhythmus A	Freitag	ungerade KW	T
Eimke	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	G
Eitzen I	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	L
Eitzen II	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	H
Ellerndorf	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	H
Emern	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Emmendorf	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	K
Esterholz	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	A
Flinten	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Fuchsberg	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	L
Gansau	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	B
Gael	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Gavendorf	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Gerdau mit Klintmühle	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	G
Göddenstedt mit Gut und Mühle	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Gollern	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Grabau	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Groß Ellenberg	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Groß Hesebeck	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Groß Liedern	Donnerstag	gerade KW	Rhythmus A	Donnerstag	ungerade KW	S

Abfuhrplan 2019

4-wöchentliche Abfuhrtermine:
Den Wochenkalender finden
Sie auf → Seite 23

Rhythmus A: Kalenderwoche (KW) 2, 6, 10, 14, 18, 22, 26, 30, 34, 38, 42, 46, 50

Rhythmus B: Kalenderwoche (KW) 1, 5, 9, 13, 17, 21, 25, 29, 33, 37, 41, 45, 49

FORMATA Altpapier-tonnen-Leerungsplan auf → Seite 33

Abfuhrplan	Altpapier MELOSCH 14-täglich wie Restabfall			Bioabfall & Gelber Sack		Altpapier FORMATA
	Restabfall			Abfuhrtag	14-täglich	
Städte, Orte, Ortsteile u. Gebiete	Abfuhrtag	14-täglich	4-wöchig	Abfuhrtag	14-täglich	4-wöchig
Groß Malchau	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Groß Pretzier	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Groß Süstedt	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	G
Groß Thondorf	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	K
Grünewald	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	L
Grünhagen	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	L
Güstau	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Gut Golste	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	Q
Gut Nienbüttel	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	Q
Gut Oetzfelde	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	L
Gut Solchstorf	Montag	gerade KW	Rhythmus A	Montag	ungerade KW	T
Haarstorf	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	L
Haaßel	Montag	gerade KW	Rhythmus A	Montag	ungerade KW	P
Häcklingen	Montag	gerade KW	Rhythmus A	Montag	ungerade KW	F
Hafen	Donnerstag	gerade KW	Rhythmus A	Donnerstag	ungerade KW	S
Hagen mit Schlagte	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Hainberg	Donnerstag	ungerade KW	Rhythmus B	Donnerstag	gerade KW	N
Halligdorf	Donnerstag	gerade KW	Rhythmus A	Donnerstag	ungerade KW	I
Hamburg	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	A
Hambrock	Donnerstag	gerade KW	Rhythmus A	Donnerstag	ungerade KW	I
Hamerstorf	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	B
Hansen	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	B
Hanstedt I	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	H
Hanstedt II	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	B
Havekost	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Heerwegsiedlung - Wessenstedt	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	L
Heitbrack	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	K
Heuerstorf	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Himbergen	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	K
Hof Konstantin	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	G
Hof Rohrstorf	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Hohenbostel	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	O
Hohenbünstorf	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	K
Hohenfier	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	K

Abfuhrplan 2019

4-wöchentliche Abfuhrtermine:
Den Wochenkalender finden
Sie auf → Seite 23

Rhythmus A: Kalenderwoche (KW) 2, 6, 10, 14, 18, 22, 26, 30, 34, 38, 42, 46, 50

Rhythmus B: Kalenderwoche (KW) 1, 5, 9, 13, 17, 21, 25, 29, 33, 37, 41, 45, 49

FORMATA Altpapier-tonnen-Leerungsplan auf → Seite 33

Abfuhrplan	Altpapier MELOSCH 14-täglich wie Restabfall			Bioabfall & Gelber Sack		Altpapier FORMATA
	Restabfall			Abfuhrtag	14-täglich	
Städte, Orte, Ortsteile u. Gebiete	Abfuhrtag	14-täglich	4-wöchig	Abfuhrtag	14-täglich	4-wöchig
Hohenweddrien	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Hohenzethen	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Hohnstorf mit Lietzberg	Freitag	gerade KW	Rhythmus A	Freitag	ungerade KW	T
Holdenstedt	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	G
Holthusen I	Mittwoch	ungerade KW	Rhythmus B	Mittwoch	gerade KW	C
Holthusen II	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	G
Holxen	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	B
Hönkenmühle	Freitag	gerade KW	Rhythmus A	Freitag	ungerade KW	T
Hösseringen	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	B
Höver	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Hoystorf	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	K
Immenhof	Donnerstag	ungerade KW	Rhythmus B	Donnerstag	gerade KW	N
Jarlitz mit Friedrichsruh	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	B
Jastorf	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Jelmstorf mit Klaepenheide	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	Q
Kahlstorf	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Kakau	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Kallenbrock	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	A
Kattien	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Katzien	Mittwoch	ungerade KW	Rhythmus B	Mittwoch	gerade KW	C
Kettelstorf	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	K
Kirchweyhe und Ziegelei	Donnerstag	gerade KW	Rhythmus A	Donnerstag	ungerade KW	S
Klein Bollensen	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	A
Klein Bünstorf	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	K
Klein Ellenberg	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Klein Hesebeck	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Klein Liedern	Donnerstag	gerade KW	Rhythmus A	Donnerstag	ungerade KW	S
Klein London	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	A
Klein Pretzier	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Klein Süstedt	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	B
Klein Thondorf	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	K
Köläu	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Kollendorf	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Könau	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R

Abfuhrplan 2019

4-wöchentliche Abfuhrtermine:
Den Wochenkalender finden
Sie auf → Seite 23

Rhythmus A: Kalenderwoche (KW) 2, 6, 10, 14, 18, 22, 26, 30, 34, 38, 42, 46, 50

Rhythmus B: Kalenderwoche (KW) 1, 5, 9, 13, 17, 21, 25, 29, 33, 37, 41, 45, 49

FORMATA Altpapier-tonnen-Leerungsplan auf → Seite 33

Abfuhrplan	Altpapier MELOSCH 14-täglich wie Restabfall			Altpapier FORMATA		
	Restabfall			Bioabfall & Gelber Sack		
Städte, Orte, Ortsteile u. Gebiete	Abfuhrtag	14-täglich	4-wöchig	Abfuhrtag	14-täglich	4-wöchig
Kroetze mit Kroetzmühle	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Kuckstorf	Montag	gerade KW	Rhythmus A	Montag	ungerade KW	F
Langenbrügge m. Waldhof / Wittinger Berg	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	A
Lehmke	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Linden mit Verhorn	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	G
Lintzel	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	H
Lüder	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	A
Luttmissen	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	L
Masbrock	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Masendorf	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	Q
Medingen	Freitag	gerade KW	Rhythmus A	Freitag	ungerade KW	T
Mehre	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	B
Melzingen	Mittwoch	ungerade KW	Rhythmus B	Mittwoch	gerade KW	C
Molbath mit Klein Malchau	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	B
Molzen	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	Q
Müssingen	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Nassenottorf	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	K
Nateln	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	B
Natendorf ohne Fuchsberg	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	Q
Nestau	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Neu Lüder	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	A
Neumühle	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Niendorf	Freitag	gerade KW	Rhythmus A	Freitag	ungerade KW	T
Niendorf I	Montag	gerade KW	Rhythmus A	Montag	ungerade KW	P
Niendorf II	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	A
Nienwohlde	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	A
Nievelitz	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Növenthien	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Oechtringen	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	H
Oetzen mit Oetzmühle und Karlsgrün	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	Q
Oetzendorf	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	Q
Oldendorf II mit Schier	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	L
Oldenstadt	Donnerstag	gerade KW	Rhythmus A	Donnerstag	ungerade KW	S
Oldenstadt West	Donnerstag	gerade KW	Rhythmus A	Donnerstag	ungerade KW	S

Abfuhrplan 2019

4-wöchentliche Abfuhrtermine:
Den Wochenkalender finden
Sie auf → Seite 23

Rhythmus A: Kalenderwoche (KW) 2, 6, 10, 14, 18, 22, 26, 30, 34, 38, 42, 46, 50

Rhythmus B: Kalenderwoche (KW) 1, 5, 9, 13, 17, 21, 25, 29, 33, 37, 41, 45, 49

FORMATA Altpapier-tonnen-Leerungsplan auf → Seite 33

Abfuhrplan	Altpapier MELOSCH 14-täglich wie Restabfall			Bioabfall & Gelber Sack		Altpapier FORMATA
	Restabfall			Abfuhrtag	14-täglich	
Städte, Orte, Ortsteile u. Gebiete	Abfuhrtag	14-täglich	4-wöchig	Abfuhrtag	14-täglich	4-wöchig
Ostedt	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Overstedt	Montag	gerade KW	Rhythmus A	Montag	ungerade KW	F
Pieperhöfen	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	B
Polau	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Prielip	Mittwoch	ungerade KW	Rhythmus B	Mittwoch	gerade KW	C
Proben	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Räber mit Olmsruh und Räberspring	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	B
Rassau	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	B
Rätzlingen	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	B
Reinstorf mit Fahrberg	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	A
Reisenmoor	Montag	gerade KW	Rhythmus A	Montag	ungerade KW	P
Retzien	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Rieste mit Neu Rieste	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	L
Riestedt	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	Q
Ripdorf	Donnerstag	gerade KW	Rhythmus A	Donnerstag	ungerade KW	S
Röbbel	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Rockenmühle	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	Q
Röhrsen	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	A
Rohrstorf	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	K
Römstedt	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Rosche	Mittwoch	ungerade KW	Rhythmus B	Mittwoch	gerade KW	C
Sankt Omer	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Sasendorf	Freitag	gerade KW	Rhythmus A	Freitag	ungerade KW	T
Schafwedel	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	A
Schatensen	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	H
Schier	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	L
Schlankau	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	K
Schlieckau	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	B
Schmölau	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Schostorf	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	A
Schweizerhof	Freitag	gerade KW	Rhythmus A	Freitag	ungerade KW	T
Schwemlitz	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Secklendorf	Montag	gerade KW	Rhythmus A	Montag	ungerade KW	P
Seedorf ohne Schweizerhof	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	Q

Abfuhrplan 2019

4-wöchentliche Abfuhrtermine:
Den Wochenkalender finden
Sie auf → Seite 23

Rhythmus A: Kalenderwoche (KW) 2, 6, 10, 14, 18, 22, 26, 30, 34, 38, 42, 46, 50

Rhythmus B: Kalenderwoche (KW) 1, 5, 9, 13, 17, 21, 25, 29, 33, 37, 41, 45, 49

FORMATA Altpapier-tonnen-Leerungsplan auf → Seite 33

Abfuhrplan	Altpapier MELOSCH 14-täglich wie Restabfall			Altpapier FORMATA		
	Restabfall			Bioabfall & Gelber Sack		
Städte, Orte, Ortsteile u. Gebiete	Abfuhrtag	14-täglich	4-wöchig	Abfuhrtag	14-täglich	4-wöchig
Sloh-Hof	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	T
Soltendieck	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Stadens mit Neumühle und Streuberg	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	A
Stadorf	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	G
Steddorf mit Neu Steddorf	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	O
Stederdorf	Montag	gerade KW	Rhythmus A	Montag	ungerade KW	F
Stöcken	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	Q
Stoetze	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Störtenbüttel	Donnerstag	ungerade KW	Rhythmus B	Donnerstag	gerade KW	N
Strothe	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	K
Stütensen	Mittwoch	ungerade KW	Rhythmus B	Mittwoch	gerade KW	C
Sudenburg	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	L
Suhldorf	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Süttorf	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Tatendorf	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	H
Tätendorf-Eppensen	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	K
Tatern	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	B
Teendorf	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	H
Testorf	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Teyendorf	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Thielitz	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Törwe	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Uelzen Stadt östlich der Ilmenau	Donnerstag	gerade KW	Rhythmus A	Donnerstag	ungerade KW	I
Uelzen Stadt - westlich der Ilmenau bis Hauenriede-Nothmannstraße-Kuhteich	Donnerstag	ungerade KW	Rhythmus B	Donnerstag	gerade KW	D
Uelzen Stadt westlich Hauenriede-Nothmannstraße-Kuhteich	Donnerstag	ungerade KW	Rhythmus B	Donnerstag	gerade KW	N
Varbitz	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	R
Varendorf	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	L
Veerßen	Donnerstag	ungerade KW	Rhythmus B	Donnerstag	gerade KW	D
Velgen	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	L
Vinstedt mit Ziegelei	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	L
Vorwerk	Montag	gerade KW	Rhythmus A	Montag	ungerade KW	P
Walmstorf	Montag	ungerade KW	Rhythmus B	Montag	gerade KW	K

Abfuhrplan 2019

4-wöchentliche Abfuhrtermine:
Den Wochenkalender finden
Sie auf → Seite 23

Rhythmus A: Kalenderwoche (KW) 2, 6, 10, 14, 18, 22, 26, 30, 34, 38, 42, 46, 50

Rhythmus B: Kalenderwoche (KW) 1, 5, 9, 13, 17, 21, 25, 29, 33, 37, 41, 45, 49

FORMATA Altpapier-tonnen-Leerungsplan auf → Seite 33

Abfuhrplan	Altpapier MELOSCH 14-täglich wie Restabfall			Altpapier FORMATA		
	Restabfall			Bioabfall & Gelber Sack		
Städte, Orte, Ortsteile u. Gebiete	Abfuhrtag	14-täglich	4-wöchig	Abfuhrtag	14-täglich	4-wöchig
Wellendorf	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	B
Wessenstedt mit Weinberghof	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	L
Weste	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Weste-Bahnhof	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Westersunderberg	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Westerweyhe	Donnerstag	ungerade KW	Rhythmus B	Donnerstag	gerade KW	N
Wettenbostel	Mittwoch	ungerade KW	Rhythmus B	Mittwoch	gerade KW	C
Wichmannsburg	Freitag	gerade KW	Rhythmus A	Freitag	ungerade KW	T
Wichtenbeck	Dienstag	gerade KW	Rhythmus A	Dienstag	ungerade KW	G
Wieren	Montag	gerade KW	Rhythmus A	Montag	ungerade KW	P
Wittenwater	Mittwoch	ungerade KW	Rhythmus B	Mittwoch	gerade KW	C
Woltersburg mit Mühle	Dienstag	ungerade KW	Rhythmus B	Dienstag	gerade KW	B
Wrestedt	Montag	gerade KW	Rhythmus A	Montag	ungerade KW	F
Wriedel ohne Arnoldshof	Mittwoch	ungerade KW	Rhythmus B	Mittwoch	gerade KW	C
Wulfsoede mit Langlingen	Mittwoch	gerade KW	Rhythmus A	Mittwoch	ungerade KW	H
Wulfstorf	Freitag	gerade KW	Rhythmus A	Freitag	ungerade KW	T
Zarenthien	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E
Zieritz	Freitag	ungerade KW	Rhythmus B	Freitag	gerade KW	E

Online-Müllkalender

Sie können Ihren persönlichen Kalender mit den Abfuhrterminen ausdrucken oder als PDF-Datei speichern. Dazu müssen Sie nur auf unserer Homepage www.awb.uelzen.de gehen.

Mit einem Doppelklick auf den Begriff Online-Kalender haben Sie dann die Möglichkeit, durch Eingabe des Wohnortes - bei größeren Orten zusätzlich des Straßennamens - und die Auswahl der Abfuhrarten (Restmüll zwei- oder vierwöchig, Bioabfälle, Gelber Sack, Sperrmüll, Altpapier und Tannenbaumabfuhr) Ihren individuellen Abfuhrkalender zu gestalten.

Informationen darüber erhalten Sie auch telefonisch unter Tel. 0581 82-851.

Noch eine Bitte:
Denken Sie auch an Ihre technisch nicht so versierten Mitbürger und drucken Sie vielleicht für Ihren Nachbarn ebenfalls einen individuellen Abfuhrplan aus.

FORMATA Altpapiertonnen-Abfuhrplan 2019

Zu welcher Tour Ihr Wohnort gehört, erfahren Sie auf den Seiten 25 - 32.

Bitte stellen Sie die Behälter am Abfuhrtag bis spätestens **6:00 Uhr** bereit.

Grüne Felder = Terminverschiebungen aufgrund von gesetzlichen Feiertagen.

Bitte lose Zusatzmengen in max. 20 kg-Paketen bereitstellen.

Tour	Wochentag														
A	Montag		21.01.	18.02.	18.03.	15.04.	13.05.	Di 11.06.	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	Sa 21.12.
B	Dienstag		22.01.	19.02.	19.03.	16.04.	14.05.	Mi 12.06.	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	Mo 23.12.
C	Mittwoch		23.01.	20.02.	20.03.	17.04.	15.05.	Do 13.06.	10.07.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	Di 24.12.
D	Donnerstag		24.01.	21.02.	21.03.	18.04.	16.05.	Fr 14.06.	11.07.	08.08.	05.09.	Fr 04.10.	Fr 01.11.	28.11.	Fr 27.12.
E	Freitag		25.01.	22.02.	22.03.	Sa 20.04.	17.05.	Sa 15.06.	12.07.	09.08.	06.09.	Sa 05.10.	Sa 02.11.	29.11.	Sa 28.12.

F	Montag		28.01.	25.02.	25.03.	Di 23.04.	20.05.	17.06.	15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
G	Dienstag	Mi 02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	Mi 24.04.	21.05.	18.06.	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
H	Mittwoch	Do 03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	Do 25.04.	22.05.	19.06.	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
I	Donnerstag	Fr 04.01.	31.01.	28.02.	28.03.	Fr 26.04.	23.05.	20.06.	18.07.	15.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
J	Freitag	Sa 05.01.	01.02.	01.03.	29.03.	Sa 27.04.	24.05.	21.06.	19.07.	16.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	

K	Montag	07.01.	04.02.	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.	22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
L	Dienstag	08.01.	05.02.	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.	23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
M	Mittwoch	09.01.	06.02.	06.03.	03.04.	Do 02.05.	29.05.	26.06.	24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
N	Donnerstag	10.01.	07.02.	07.03.	04.04.	Fr 03.05.	Fr 31.05.	27.06.	25.07.	22.08.	19.09.	17.10.	14.11.	12.12.	
O	Freitag	11.01.	08.02.	08.03.	05.04.	Sa 04.05.	Sa 01.06.	28.06.	26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	

P	Montag	14.01.	11.02.	11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.	
Q	Dienstag	15.01.	12.02.	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.	
R	Mittwoch	16.01.	13.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.	
S	Donnerstag	17.01.	14.02.	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.	
T	Freitag	18.01.	15.02.	15.03.	12.04.	10.05.	07.06.	05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.	

FORMATA Vertriebs GmbH
 Droher Str. 8 · 29559 Wrestedt OT Wieren
 Tel. 05825 8143
 info@formata-recycling.de · www.formata-recycling.de

Häufig gestellte Fragen - Teil I

Wo finde ich die Anträge, Formulare und Infos des awb im Internet?

Unter der Adresse www.awb.uelzen.de finden Sie den Internetauftritt des awb. Dort gibt es viele nützliche Informationen rund um das Thema Abfall. Im Downloadbereich finden Sie unter der Schaltfläche „Formulare“ alle Vordrucke des Abfallwirtschaftsbetriebs. Anträge, An- und Ummeldungen usw. sind generell auch formlos schriftlich, per Email oder Fax möglich.

Welcher Abfall gehört wohin?

Bei manchen Abfällen ist man sich nicht sicher, welches der richtige Abfallbehälter oder Entsorgungsweg ist. Gerade bei nicht alltäglichen Abfällen hilft das „Abfall-ABC“ auf den Internetseiten des awb weiter. Dort finden Sie auch nützliche Tipps zur Entsorgung von Bauschutt, Batterien, CDs, DVDs, Schadstoffen und vielem mehr.



Ich habe eine Wohnung/Haus/Grundstück verkauft oder gekauft. Wie verhalte ich mich richtig?

Änderungen in den Eigentumsverhältnissen sind gem. § 17 Abs. 1 der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Eigentümerwechsel“ oder teilen die Änderung formlos schriftlich, per Email oder Fax mit.

Die Umschreibung der Abfallgebühren erfolgt, wenn der Käufer im Grundbuch fest eingetragen ist. Eine Auflassungsvormerkung reicht nicht aus, denn erst mit Eintragung im Grundbuch geht das Eigentum über. Bitte legen Sie die Grundbucheintragung nach Erhalt vor. Bis zur Umschreibung bleibt der bisherige Eigentümer gebührenpflichtig! Die Gebührenpflicht geht erst mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Eigentümer über.

Behälterum-, an- und abmeldungen. Was habe ich zu beachten und wer darf das?

Änderungen der Behältergröße sowie An- und Abmeldungen müssen schriftlich vom Grundstückseigentümer bzw. Hausverwalter beantragt werden. Verwenden Sie hierzu bitte den Antrag „Behälteränderung“ oder beantragen Sie die Änderung formlos schriftlich, per Email oder Fax. Zur Antragsbearbeitung wird die Anzahl der dort gemeldeten Bewohner benötigt. Geben Sie diese zur Ermittlung des Mindestvolumen immer an (s. Hinweis

→ Seite 5). Ein Mieter oder Pächter ist generell nicht berechtigt, Änderungen zu beantragen. Die Möglichkeit zur Änderung besteht gemäß § 14 (11) der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen jeweils zum Monatsanfang und ist mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Stichtag beim Landkreis zu beantragen.

Anträge zur Behälteränderung erhalten Sie neben dem Internet ebenfalls auf dem awb-Wertstoffhof Oldenstadt, im Kreishaus Uelzen, an der Information der Stadt Uelzen, bei Ihrer Gemeinde/Samtgemeinde und den Entsorgungsfahrzeugen.

Fristen - Wann kann ein Behälterwechsel/ eine Behälteraufstellung beantragt werden?

Änderungswünsche zu einem bestimmten Termin sind mindestens vier Wochen schriftlich vor dem jeweiligen Stichtag zu beantragen. Es besteht kein Anspruch auf eine kurzfristigere Änderung.

Die Gebühren aufgrund des An- oder Abmeldens oder Tausch eines Behälters ändern sich jeweils zum Ersten des folgenden Monats.

Bekomme ich jedes Jahr einen neuen Abfallgebührenbescheid?

Nein! Es handelt sich um einen Dauergebührenbescheid. Sofern keine Änderung am Behälterbestand oder an den Eigentumsverhältnissen mitgeteilt wird, bleibt der zuletzt erstellte Bescheid gültig.

Wenn eine Gebührenanpassung seitens des awb notwendig ist, erhält der Grundstückseigentümer automatisch einen neuen Bescheid.

Die Abfallgebühren wurden zuletzt am 1. Januar 2016 geändert. Im Januar 2016 erhielten alle Grundstückseigentümer einen neuen Abfallgebührenbescheid.

Mein Restabfallbehälter oder meine Biotonne ist kaputt. Wie bekomme ich eine neue Tonne?

Abfallbehälter sind starken Witterungsbedingungen ausgesetzt. Sonne, Wind und Frost lassen das Material im Laufe der Jahre ermüden. Zudem wirken bei der Leerung große physikalische Kräfte auf den Behälter ein. Nach Jahren der intensiven Nutzung kann der Behälter Risse aufweisen, ein Rad oder den Deckel verlieren. Melden Sie telefonisch unter 0581 82-865 oder -851 den Schaden. Der awb tauscht den defekten Behälter kostenlos aus. Bis zum Tausch können Sie den alten Behälter weiter nutzen.

Wo bekomme ich Restabfall- und Bioabfallsäcke?

Die Säcke kann man auf dem Wertstoffhof Oldenstadt, im Kreishaus Uelzen, im Verkehrsbüro der Stadt Uelzen, bei Ihrer Gemeinde/Samtgemeinde, dem Entsorgungszentrum Borg und den Entsorgungsfahrzeugen kaufen. Weitere Hinweise finden Sie auf den → [Seiten 5, 7 und 20](#).

Häufig gestellte Fragen - Teil II

Kann ein Gebührenbescheid auch zu meinem Mieter oder Pächter versendet werden, damit er die Gebühren direkt entrichtet?

Nein! Empfänger des Abfallgebührenbescheides ist immer der Grundstückseigentümer, die Hausverwaltung oder der Betreuer. Der Eigentümer kann natürlich eine Kopie des Bescheides an den Mieter/Pächter weitergeben und diesen mit der Zahlung beauftragen. Im Falle ausbleibender Zahlungen bleibt aber immer der Eigentümer haftbar!

Kann mein Mieter oder Pächter eine Einzugsermächtigung für die Abfallgebühren erteilen?

Nein! Eine Einzugsermächtigung kann nur der Hauseigentümer erteilen.

Dieser bekommt im Falle eines eingereichten SEPA-Basislastschriftmandats neben der Gläubiger-Identifikationsnummer eine Mandatsreferenznummer mitgeteilt. Diese bleibt solange bestehen, bis die Einzugsermächtigung widerrufen wird.

Alternativ bleibt dem Mieter/Pächter die Möglichkeit, einen Dauerauftrag bei seiner Bank einzurichten. Sollte sich jedoch die Abfallgebühr ändern, muss der Dauerauftrag bei der Bank ebenfalls geändert werden.

Wann und wo bekomme ich den Müllkalender?

Der Müllkalender erscheint generell kurz vor Jahresende und wird jedem Haushalt über den Uelzener Anzeiger zugestellt. Sollten Sie den Müllkalender verlegt haben oder ein weiteres Exemplar benötigen, erhalten Sie dieses auf dem awb-Wertstoffhof Oldenstadt, im Kreishaus Uelzen, im Verkehrsbüro der Stadt Uelzen, bei Ihrer Gemeinde/Samtgemeinde und dem Entsorgungszentrum Borg.

Alternative zu Brenntagen?

Die Verordnung des Landes Niedersachsen über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen durch Verbrennen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (BrennVO) ist mit Wirkung zum 31.03.2014 außer Kraft getreten. Brenntage sind seit April 2014 somit nicht mehr zulässig. Der awb bietet für pflanzliche Abfälle die Biotonne in zwei unterschiedlichen Größen an. Für umgerechnet 3,20 € bzw. 6,45 € im Monat wird die 120 l bzw. 240 l Biotonne alle zwei Wochen geleert.

Kleine, saisonal anfallende Mengen (z. B. Laub), können über den lizenzierten Bioabfallsack am Abfuhrtag der Biotonne mit an den Straßenrand gestellt werden. Den Bioabfallsack erhalten Sie für 1,50 €/Stück an verschiedenen Stellen. Infos finden Sie auf den → [Seiten 7 und 20](#).

Für größere Mengen kann vorübergehend ein Mietcontainer auf Abruf bestellt werden. Dieser hat ein Fassungsvermögen von 660 l und wird nach Bedarf geleert. So sind mehrere Leerungen in der Woche möglich. Diese

Alternative ist für den awb mit deutlich mehr Aufwand verbunden als die turnusmäßige Leerung der Biotonne und daher teurer. Weitere Infos finden Sie auf den → [Seiten 7 und 20](#)

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Selbstanlieferung zum Entsorgungszentrum Borg. Bis 200 kg muss dort eine Pauschale von 4,- € entrichtet werden. Darüber hinaus errechnet sich die Gebühr aus dem angelieferten Gewicht. Am Wertstoffhof Oldenstadt kann man Grünabfälle gegen eine Gebühr von 4,- € je m³ abgeben. Öffnungszeiten: → [Seite 20](#)

Gebündelter Strauchschnitt wird gegen Gebühr auch abgeholt. Infos zur Anforderung und den Preisen finden Sie auf den → [Seite 20](#)

Bei Großmengen von Baum- und Strauchschnitt empfiehlt der awb einen Container- oder Schredderdienst in Anspruch zu nehmen. Beispielhaft wird hier der Maschinenring Uelzen-Isernhagen genannt. Dort können entsprechend der anfallenden Menge und Durchmesser des Materials unterschiedlich große Schredder angefordert werden. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Internet, Gelben Seiten oder Telefonbuch.

Gehört Tierstreu in die Biotonne?

Nein! Tierexkremate, Vogelsand, Katzenstreu etc. gehören in den Restabfallbehälter. In der Biotonne belasten diese Abfälle später die Kompost-Qualität, weil sie möglicherweise Krankheitskeime enthalten, die bei der Hygienisierung nicht abgetötet werden können.



Viele weitere Informationen, Tipps und Tricks finden Sie auch im Internet auf den Seiten des awb unter: www.awb.uelzen.de

Oder nutzen Sie die kostenlose Servicenummer des awb. Unter 0800 2920800 erhalten Sie kompetente Hilfe rund um das Thema Abfall!

Anschriften · Rufnummern · Infos · Öffnungszeiten

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Wendlandstr. 8
29525 Uelzen

Tel.: 0581 82-865
Fax: 0581 82-874
awb@landkreis-uelzen.de

Service Nummer Abfallberatung

Tel.: 0800 2920800

Abfallberatung und Wertstoffsammlung,
Gelber Sack, Altglas, Altpapier, Altkleider
Vorzimmer Betriebsleitung
Einsatzleitung Abfuhrbetrieb
Abrechnung Behältergebühren
Abrechnung sonstige Gebühren, Mahnwesen
Behälterum-, an- und abmeldungen (nur schriftlich)
Behälterwaschdienst
Eigentümerwechsel (nur schriftlich)
Informationen zur Abfuhr von Restabfall und Kompost
Kühl- u. Elektrogeräte-Abfuhr
Mietbehälter (nur schriftlich)
Sonderabfälle aus Haushalten und Kleingewerbe
Medizinischer Umweltschutz und Beratung

Tel.: 0581 82-851
Tel.: 0581 82-865
Tel.: 0581 82-858
Tel.: 0581 82-860
Tel.: 0581 82-859
siehe → [Seiten 5 und 34](#)
Tel.: 0581 82-852
siehe → [Seite 34](#)
Tel.: 0581 82-856 oder 82-858
Tel.: 0581 82-856 oder 82-858
siehe → [Seiten 20 und 34](#)
Tel.: 0581 82-854 oder 82-864
Tel.: 0581 82-462

Durchführung der Sammlungen

Altpapier: Firma Melosch
Altpapier: Firma Formata
Gelber Sack: awb Landkreis Uelzen

Tel.: 0581 909250
Tel.: 05825 8143
Tel.: 0800 2920800

1 Entsorgungszentrum Borg¹⁾ mit Sonderabfall-Annahme und Kompostierungsanlage

Deponiestraße 10
29571 Rosche-Borg

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08:00 - 16:00 Uhr¹⁾

Samstag 08:00 - 12:00 Uhr¹⁾

¹⁾ Annahmeschluss 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten

Tel.: 0581 82-881
Fax: 0581 82-888

2 awb-Wertstoffhof Oldenstadt

Annahmestelle für Abfälle
Wendlandstraße 8
29525 Uelzen-Oldenstadt

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag

Donnerstag

Samstag

08:00 - 16:00 Uhr

08:00 - 17:00 Uhr

08:00 - 12:00 Uhr (keine Schadstoffannahme)

Allgemeine Servicezeiten der Verwaltung

Montag - Freitag

Donnerstag

Tel.: 0581 82-865 · Fax 0581 82-874

08:30 - 12:00 Uhr

08:30 - 15:30 Uhr

Ölunfall: Ruf 112 (Feuerwehr) bei Ölunfällen, Auslaufen von Öl ins Wasser oder ins Erdreich.



Stichwortverzeichnis

Stichwort	Seite	Stichwort	Seite	Stichwort	Seite
A				G	
Abfall zur Beseitigung	6	Biofilterdeckel	8, 19	Garderoben	17
Abfall zur Verwertung	6	Biotonne	7	Gartenabfälle	6, 7
Abfallhierarchie	3	Bleche	12	Gartenmöbel	17
Abfallsäcke	20	Bleiakkumulatoren	16, 20	Gasproduktion	8
Abfallvermeidung	3	Blu-ray Disc	13	gebrauchte Haushaltsbatterien	15
Abfuhr	23, 25-32	Bodenbeläge	17	Gebühr - Abfuhr Elektro- großgeräte	14
Abfuhr Gelber Wertstoffsack	9, 25-32	Branchenspezifische Mindestbehältervolumen	6	Gebühr - Binderfarben	
Abfuhrplan	25-32	Broschüren	13	Sonderabfall	15
Abfuhrplan Altpapier FORMATA	33	Bücher	13	Gebühr Biofilter-Deckel	8
Abfuhrplan Altpapier MELOSCH	25-32	Bügelbretter	17	Gebühren	19
Akkubohrer	14	Buntmetalle	12	Gebührenfreie Sperrmüllabfuhr	18
Akkurasierer	14	C		Gebührenübersicht	19
Akkus	16	CDs	13	Gefriertruhe	14
Altglascontainer	12	Chip	19	Gelber Sack	9
Altholz	21	D		Gemüsereste	7
Altkleider	13, 21	Dämmmaterial	15	Getränkedosen und -kartons	9, 11
Altkleidercontainer	13	Decken	13	Gewerbeabfall	6
Altmedikamente	15	Deponiegas	8	Gewerbliche Siedlungsabfälle	6
Altmetall	12, 21	DSD	9	Glas	11
Altöl	16, 20	DVDs	13	Glühbirnen	5, 15
Altpapier	11, 13, 21, 24	E		Grasschnitt	7
Altreifen	20, 21	Eierkartons	7	Grünabfälle/Laub	7
Alttextilien	13	Eierschalen	7	H	
Aluminiumdeckel	9	Eigenkompostierung	7	Haare	7
Aluminiumschalen	9	Eisenstangen	12	Handtücher	13
Aluverpackungen	11	Elektro- und Elektronikgesetz	14	Handy	14
Ansprechpartner	36	Elektroaltgeräte	14, 21	Hartkunststoffe	21
Anträge/Formulare/Vordrucke	35	Elektrogeräte-Entsorgung	14	Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	6
Asbesthaltige Abfälle	15	Elektrogroßgeräte	20	Hefte	13
Autobatterien	20	Elektrokleingeräte	14	Holzbehandlungsmittel	15
B		Energiegewinnung	8	Hosen	13
Batterien	16, 21	Energiesparlampen	14, 15	Hüte	13
Bau- und Abbruchabfälle	20, 21	Entsorgungsnachweis	6	Hygieneartikel	5
Baum- und Strauchschnitt	7, 20	Entwicklungsbäder	15	I	
Baustoffe	15	Essensreste	7	Identsystem	19
Behälterabmeldung	41	F		J	
Behälteränderung	5	Fahrräder	12	Jacken	13
Behälteränderungsgebühren	19	Fallobst	7	Joghurtbecher	9
Behälteranmeldung	34	Federbetten	13	K	
Behältergebühren	19	Federn	7	Kaffeersatz	7
Behältergrößen	5, 6	Fell	7	Kantinenabfälle	6
Behälteridentsystem	19	Fertigkompost	8, 21	Kartonagen	11
Behälterummeldung	34	Fieberthermometer	15	Kataloge	13
Behälterwaschdienst	5, 19	Filtermaterial	8	Keksdosen	9
Bestellung Abfallbehälter	5	Fixierbäder	15	Kinderwagen	17
Betriebsstätten	36	Folien	11	Kleiderausgabe	4
Bettgestelle	12	Folienbeschichtete Pappverpackungen	9	Kleiderkammer	4
Bettgestelle	17	Formata	13	Kleiderspenden	4
Bettwäsche	13	Frühjahrsputz	22	Koffer	17
Big Bags	15, 20			Kommoden	17
Binder- und Dispersionsfarben	20				
Bioabfall	7				
Bioabfallbehälter	19				
Bioabfallsack	7, 20				

Stichwortverzeichnis

Stichwort	Seite	Stichwort	Seite	Stichwort	Seite
Kompost	7	O		Spiegelschränke	17
Kompostierbare Abfälle	7	Obstreste	7	Spraydosen	9
Konservendosen	9	Öffnungszeiten	22	Springrahmen	17
Kontoverbindung	20	Ölfiler	16, 20	Stromproduktion	8
Kopfkissen	13	Ölhaltige Abfälle	20	Stühle	17
Kork	14	Ölkanister	20	Styroporschalen	9
Korkensammlung	14	Onlinekalender	34		
Kreislaufwirtschaftsgesetz	3	P		T	
Küchenabfälle	7	Paketkartons	13	Teedosen	9
Küchenschränke und		Pappkartons	13	Teesatz	7
-arbeitsplatten	17	Parkabfälle	6	Telefonnummer Formata	13
Küchentücher	7	Pflanzenbehandlungsmittel	15	Telefonnummer Melosch	13
Kundenberatung	4	Plastikblumentöpfe	9	Teppiche	17
Kunststoffe	6	Plastiktragetaschen und -tüten	9, 11	Termine	22
Kunststofffeinweggeschirr und		Plattenbags	20	Tierfutterdosen	9
-besteck	9	Produktverantwortung	15	Tische	17
Kunststoffflaschen	9	Pullover	13	Topfpflanzen mit Blumenerde	7
Kunststoffverpackungen	9	PU-Schaumdosen	15	Tragekartons	13
		PVC	17	Tragekartons	19
L		Q		Transportverpackungen	9
Lackreste	15	quecksilberhaltige Gegenstände	15	Truhen	17
Laptop	14			Tshirts	13
Lattenroste	17	R			
Laub	7	Recycling-Papier	13	U	
Laugen	15	Regale	17	Überlassungspflicht	6
Leere Farbeimer	9	Reinigungsmittel	15	Umverpackungen	9
Leere Ölkanister	16	Restabfall	5	Unkraut	7
Leerung - Bioabfall	7, 25-32	Restabfallbehälter	5		
Leerungsrhythmus	5, 25-32	Restabfallsack	5, 20	V	
Leichtverpackungen	9	Rohkompost	8	Vakuumverpackungen	9
Leuchtstoffröhren	14, 15	Rohre	12	Verdorbene Milchprodukte	7
Liegen	17	Rohstoff	8	Verkaufsverpackungen	9, 11
Linoleum	17	Rücknahmepflicht	15	Verpackungen	9
Lösemittel	15			Verpackungsfolie	9
Ludwig Melosch		S		Verpackungsfremde Kunststoffe	11
VertriebsGmbH & Co.	9, 11, 13	Saftkartons	9	Verpackungspapiere	13
		Sammlungen	3	Verpackungsstyropor	9
M		Säuren	15	Verpackungsverordnung	9
Margarinebecher	9	Schädlingsbekämpfungsmittel	15	Verteilstellen Gelber Sack	10, 11
Matratzen	17	Schadstoffe	20	Verwelkte Pflanzen	7
Mehrwegflaschen	12	Schränke	17	Verwertbare Abfälle	12
Metallverpackungen	9	Schraubdeckel	9	Verwertung	6
Metallverschlüsse	9	Schriftstücke	13		
Methangas	8	Schuhe	13	W	
Mietbehälter	19	Selbstanlieferung	5, 21	Wäschekörbe	17
Mietbehältergebühren	19	Sessel	17	Weihnachtsbaumabfuhr	23
Milchkartons	9	Sofa	17	Wellpappen	13
Mindestbehältervolumen	6	Sonderabfall	9, 15-16	Wiederverwendbare	
Mobile Schadstoff-		Sonderabfälle aus Gewerbe	16	Kleidungsstücke	13
sammlung	14, 22	Sonderabfälle aus Haushalten	15	Wiederverwendung	4
Mützen	13	Speisereste	6, 7		
		Sperrmüll	17-18, 20, 24	Z	
N				Zeitschriften	13
Nachtspeicherheizgerät	14, 15			Zeitungen	13
Nadeln	7				
Nussschalen	7				

Sperrmüllabrufkarte



Sperrmüll-Abfuhr auf Anforderung

Sperrmüll aus Haushalten wird einmal jährlich bis zu einer Menge von 5 m³ pro Grundstück auf Bestellung gebührenfrei abgefahren. Jeder weitere m³ wird mit 5,- € berechnet. Jeder weitere Abholtermin im laufenden Jahr ist mit 5,- € pro m³ gebührenpflichtig.

Sperrmüll auf Abruf – Abfuhr innerhalb von sechs Wochen, Terminmitteilung per Post spätestens 1 Woche vor der Abfuhr!

Terminauskünfte und Terminwünsche sind nicht möglich!

Anzahl	METALLSCHROTT
<input type="text"/>	Fahrrad
<input type="text"/>	Öfen (restentleert)
<input type="text"/>	Sperriges aus Metall
<input type="text"/>	Maschendrahtzaun (gebündelt)
<input type="text"/>	
<input type="text"/>	

Anzahl	ELEKTROGERÄTE
<input type="text"/>	TV / Monitor
<input type="text"/>	Kühl- / Gefriergerät
<input type="text"/>	Wasch- / Spülmaschine
<input type="text"/>	Elektroherd
<input type="text"/>	elektrische Kleingeräte
<input type="text"/>	andere E-Geräte

Anzahl	HOLZ
<input type="text"/>	Bett / Schrank
<input type="text"/>	Kleimmöbel
<input type="text"/>	Tisch
<input type="text"/>	Stuhl
<input type="text"/>	Laminat (gebündelt)
<input type="text"/>	andere Möbelteile

Anzahl	RESTLICHER SPERRMÜLL
<input type="text"/>	Sofa / Sessel
<input type="text"/>	Matratze
<input type="text"/>	Teppich / Auslegeware
<input type="text"/>	
<input type="text"/>	
<input type="text"/>	

Sperrmüll ist getrennt nach Materialien (Holz, Metall, Elektrogeräten und sonstigen Materialien) bereitzulegen. Die Einzelstücke dürfen höchstens ein Gewicht von 75 kg haben und eine Größe von 2,50 m x 1,50 m x 0,75 m nicht überschreiten. Teile von Maschinen mit Verbrennungsmotoren (KFZ, Zweiräder und Gartengeräte) sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen. Bauschutt und Baustellenabfälle (z. B. Fliesen, Türen, Fenster und Badezimmerarmaturen) sind ebenfalls kein Sperrmüll!

Auftraggeber (Eigentümer, Mieter oder Betreuungsperson)
 Nachname, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon *

Bemerkung (z.B. Urlaub vor/bis)

Abholadresse (Übertragung auf andere Grundstücke nicht möglich)
 Name (falls abweichend vom Auftraggeber)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Ortsteil

Anzahl der Personen im Haushalt

Ort, Datum

Unterschrift (Auftraggeber)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

* Telefonnummer für telefonische Ankundigung bei Bar- oder Kartenzahlung.

Online-Bestellung: www.awb-uelzen.de → Sperrmüll → online.....

Weiter Informationen finden Sie auf Internetseite www.awb-uelzen.de oder über die Service-Nr. des AWB: Tel. 0800 2920800 · Fax: 0581 82-874



Gebühr bezahlt Empfänger

Antwort

Abfallwirtschaftsbetrieb

Landkreis Uelzen

Wendlandstr. 8

29525 Uelzen